Sechste Synodalversammlung des Synodalen Weges
29.-31. Januar 2026, Stuttgart

zu TOP 4

Monitoring der Umsetzung der synodalen Handlungstexte

„Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs“ S. 2

„Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“ S. 5

„Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ S. 7

„Der Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung“ S. 10

„Verkündigung des Evangeliums durch beauftragte Getaufte und Gefirmte in Wort und Sakrament“ S. 15

„Segensfeiern für Paare, die sich lieben“ S. 21

„Prävention sexualisierter Gewalt, Intervention und Umgang mit Tätern in der katholischen Kirche“ S. 25

„Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ S. 30

„Frauen in sakramentalen Ämtern – Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch“ S. 35

Handlungstext „Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs“

Für das Monitoring zur Umsetzung der Beschlüsse des Handlungstextes „Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs” wurde im Februar 2025 ein Fragebogen an 27 Diözesanbischöfe sowie den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken versendet.
Im Zeitraum von Februar bis Dezember 2025 wurden, neben den Antworten von DBK und ZdK, 23 Fragebögen aus den Diözesen ausgefüllt zurückgeschickt, die die Grundlage der Auswertung darstellen. Antworten liegen vor aus den Diözesen Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Essen, Freiburg, Fulda, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Limburg, Magdeburg, Mainz, München-Freising, Münster, Osnabrück, Paderborn, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier und Würzburg. Die Antworten werden in diesem Dokument dargestellt und es wird eine kurze Einordnung der Kommission II des Synodalen Ausschusses vor dem Hintergrund des jeweiligen Handlungstextes und im Kontext des Synodalen Weges vorgenommen.
In diesem Handlungstext lotet der Synodale Weg die unter den gegenwärtigen kirchen- und staatskirchenrechtlichen Rahmenbedingungen gegebenen Möglichkeiten zur Beteiligung der Gläubigen am Prozess der Bestellung eines neuen Diözesanbischofs aus. Diese Beteiligung soll zum Ziel haben, dass das Band zwischen dem zukünftigen Bischof und seiner Ortskirche gestärkt wird.

Einordnung der Monitoring-Ergebnisse durch die Kommission II

Das Anliegen, die Gläubigen einer Diözese in die Bestellung eines neuen Diözesanbischofs bzw. Weihbischofs einzubeziehen, stößt auf große, nahezu einhellige Zustimmung – ungeachtet der unterschiedlichen Ausgangslagen aufgrund der verschiedenen Konkordate. In acht Diözesen wurden bereits Erfahrungen gemacht, die sich – sofern sie nach 2023 liegen - an den konkreten Vorschlägen des Handlungstextes orientiert haben. Diözesen, in denen in naher Zukunft ein Bischofswechsel ansteht, greifen die Impulse auf und entwickeln sie weiter. Auch da, wo in absehbarer Zeit kein Bischofswechsel planmäßig ansteht, wird auf die bistumseigenen synodalen Strukturen verwiesen, die in Zukunft einbezogen werden könnten oder sogar müssten. Bislang gab es in den allermeisten Diözesen Beratungen oder Befragungen auch außerhalb des Domkapitels (in unterschiedlichen Formen), allerdings waren diese ungeordnet und wenig repräsentativ. Begrüßt wird neben dem nun transparenten Vorgehen auch die geistliche Dimension, die eine gemeinsame Profil- und Namenssuche für ein Bistum eröffnet.

Auswertung der Rückmeldungen aus den Diözesen

Gibt es in Ihrer Diözese bereits Erfahrungen mit der Umsetzung des Handlungstextes „Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs“?

- In 8/23 Diözesen wurden bereits Erfahrungen gesammelt.

Wenn ja: bitte beschreiben Sie diese:

- Mehrere Diözesen haben die Mitglieder der diözesanen Gremien in synodalen Beratungen befragt.
- Eine Diözese hat 200 ausgewählte Gläubige befragt, dabei ging es sowohl um das Profil des zukünftigen Bischofs als auch um Namen geeigneter Kandidaten.
- In einer Diözese wurde aus dem Diözesanrat eine Gruppe, die gleichgroß zum Domkapitel ist, zusammengesetzt, um gemeinsam ein Anforderungsprofil für einen neuen Bischof zu erstellen und mögliche Kandidaten zu benennen. Die Zusammenarbeit wurde von beiden Gruppen positiv dargestellt. Das Verfahren läuft noch.
- „Nach dem Ausscheiden des Diözesanbischofs wurde das Domkapitel aufgefordert, eine Liste mit Namen potenzieller Kandidaten über die Nuntiatur an den Apostolischen Stuhl weiterzugeben. Das Domkapitel hat hierfür um Expertise aus dem Priesterrat gebeten. Dessen Mitglieder waren aufgerufen, Namen geeigneter Kandidaten an den Diözesanadministrator zu senden, und zwar geheim: maschinengeschrieben und ohne Absender. Außerdem hat das Domkapitel den Vorstand des Diözesanrates um Mitwirkung gebeten. Hierzu trafen sich vier Vertreter des Domkapitels (incl. Diözesanadministrator) mit dem Vorstand des Diözesanrates in einer Gesprächsrunde und berieten zuerst über Kriterien für die Auswahl von geeigneten Kandidaten. Der Vorstand des Diözesanrates brachte in das Gespräch eine bereits vorab intern erstellte Liste möglicher Kandidaten mit. Der Dompropst und

Diözesanadministrator eröffneten dem Vorstand des Diözesanrates zwei Möglichkeiten: 1) Die Liste des Diözesanrates im verschlossenen Umschlag entgegenzunehmen und unbesehen zusammen mit der durch das Domkapitel zu erstellende Liste an den Nuntius weiterzuleiten, oder 2) Den Inhalt der Liste den Vertretern des Domkapitels bekannt zu machen, damit diese die Namen bei der Erstellung der Liste des Domkapitels nennen und diese so in den Entscheidungsfindungsprozess des Domkapitels eingehen können - allerdings ohne Garantie, dass diese Namen tatsächlich auf der Liste des Domkapitels stehen werden. Zusätzlich könnte der Brief mit den Namen des Diözesanrates ebenfalls zusammen mit der Liste des Domkapitels an den Nuntius weitergeleitet werden. Der Vorstand des Diözesanrates entschied sich für die Variante 2. Das Domkapitel hat dann in einer eigenen Sitzung entsprechend der Ausführungsbestimmungen zum Konkordat eine Liste möglicher Kandidaten erstellt und die Liste des Diözesanrates separat mit an den Nuntius geschickt. Das päpstliche Schweigegebot gilt für alle Mitglieder der Gesprächsrunde."

- „Im Vorfeld zur Erstellung einer Vorschlagsliste durch das Domkapitel wurde ein Geistlicher Tag gemeinsam mit den stimmberechtigten Mitgliedern des Diözesanrats und dem Domkapitel durchgeführt. Im Mittelpunkt dieses gemeinsamen Geistlichen Tages stand neben geistlichen Impulsen und Bibel-Teilen, die Zusammenstellung eines Profils für einen zukünftigen Bischof. Dabei ging es um folgende Anliegen und Fragen: Welche Bedeutung hat das Amt des Bischofs in der katholischen Kirche? Welchen Herausforderungen steht ein neuer Bischof und mit ihm die ganze Diözese gegenüber? Welche Eigenschaften und Gaben braucht er, um unter diesen Voraussetzungen die Diözese leiten zu können? Im Austausch und im gemeinsamen Gebet öffneten sich die Teilnehmer*innen diesen Fragen. Die Erarbeitung eines Profils wurde dann synodal in Gruppen durchgeführt und final mit allen Beteiligten zu einem gemeinsamen Profil zusammengetragen. Das Ergebnis wurde zum Abschluss des Geistlichen Tages feierlich an das Domkapitel übergeben, u.a. auch als Grundlage für die Erstellung einer Vorschlagsliste für mögliche Bischofskandidaten. Im Anschluss des Geistlichen Tages konnten innerhalb einer Woche die stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanrates, die Mitglieder der Dekanekonferenz, die Mitglieder der Sitzung des Bischöflichen Ordinariates, die nicht dem Domkapitel angehören, und die Domkapitulare bis zu 4 Namen schriftlich (geheim) vorschlagen. Diese Vorschläge wurden durch das Domkapitel ausgewertet, Grundlage hierfür waren die Beratungsergebnisse aus dem Geistlichen Tag. Das Domkapitel hat in einer geheimen Runde die Namenliste zur Übergabe an den Nuntius zusammengestellt und Stillschweigen darüber vereinbart. Bei der eigentlichen Wahl war nur das Domkapitel beteiligt. Die Ergebnisse aus dem Geistlichen Tag wurden in einer ansprechenden und angemessenen Form durch Vertreter*innen des Diözesanrats dem neuen Bischof überreicht."

Anmerkungen zum Handlungstext „Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs":

- In einigen Diözesen stand in den vergangenen Jahren keine Neuernennung des Diözesanbischofs oder von Weihbischöfen an. Überlegungen für zukünftige Bischofsernennungen sind in vielen Diözesen, in Absprache mit dem Katholikenrat oder Diözesanpastoralrat im Gange.
- Zwei Diözesen berichten von Befragungen von Gläubigen und Gremien im Vorfeld zum Ernennungsprozess.
- Insgesamt wird das Anliegen um eine Beteiligung der Gläubigen als sehr wünschenswert betrachtet und in Diözesanräten beraten.
- Eine Diözese gibt zu bedenken, dass eine Beteiligung von Gläubigen in der aktuellen Umsetzung nur mit einem kleinen Personenkreis machbar zu sein scheint, da ansonsten ein Wahlkampf kaum vermeidbar und gerade über Kandidaten außerhalb der Diözese die Einschätzung schwierig wäre.
- Eine Diözese hat ein Anhörungsrecht in der Satzung des Synodalpastoralrates verankert.
- Eine Diözese kritisiert am Handlungstext, dass in der Vergangenheit vom Vatikan klargestellt wurde, dass die Schaffung eines Laiengremiums zur Ernennung des Diözesanbischofs nicht vorgesehen ist, der Text dieses jedoch vorsieht.
- Für die Diözesen, in denen das Bayerische Konkordat gilt, ergibt sich die Herausforderung, dass das Domkapitel kein Wahlrecht hat, sondern die Bestellung durch den Heiligen Stuhl entschieden wird. Eine Diözese, auf die das zutrifft, kann sich folgendes Szenario

denken: Zur Vorbereitung bei der Erstellung der vom Domkapitel beim Apostolischen Stuhl einzureichenden Dreierliste könnten entsprechend der Anzahl der Mitglieder des Domkapitels Laienvertreter*innen in gleicher Zahl mitwirken. Ein Ausschuss wurde durch die Diözesanversammlung beauftragt, bis November 2025 eine Vorlage für die Diözesanversammlung auszuarbeiten.

Auswertung der Rückmeldung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)

Wurde die Musterordnung erarbeitet?

- Nein, sie ist derzeit aber in der von der Gemeinsamen Konferenz initiierten AG in Erarbeitung.

Fördert die DBK die Erarbeitung und Erlassung einer Musterordnung für die freiwillige Selbstbindung des jeweiligen Domkapitels bei der Bestellung von Bischöfen?

- Ja

Raum für mögliche Anmerkungen zum Handlungstext „Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs“:

Das Thema war Gegenstand einer Bitte an Papst Franziskus, die im Brief der Präsidentin und des Präsidenten des Synodalen Weges vom 22. Juni 2023 benannt wurde.

Fragestellungen zur Beteiligung des Volkes Gottes bei der Bestellung des Diözesanbischofs wurden, auch aufgrund Eingaben der Deutschen Synodenteilnehmer, in den Schlusstext der Synode aufgenommen (Nr. 70).

Handlungstext „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“

Für das Monitoring zur Umsetzung der Beschlüsse des Handlungstextes „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität” wurde im Mai 2025 ein Fragebogen an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz versendet.
Die Antworten auf die gestellten Fragen werden in diesem Dokument dargestellt und es wird eine kurze Einordnung der Kommission II des Synodalen Ausschusses vor dem Hintergrund des Handlungstextes und im Kontext des Synodalen Weges vorgenommen.
Der Handlungstext zeigt auf, dass für den Synodalen Weg die Erkenntnisse der empirischen Humanwissenschaften und auch der gesellschaftliche Wandel eine Neubewertung von Homosexualität seitens der katholischen Kirche und eine Präzisierung der entsprechenden Aussagen erforderlich machen. Einer Diskriminierung und moralischen Abwertung homosexueller Menschen muss entgegengearbeitet werden.

Einordnung der Monitoring-Ergebnisse durch die Kommission II

Die Rückmeldung der Deutschen Bischofskonferenz zeigt, dass diese sich den Arbeitsfeldern und Handlungsempfehlungen, die sich aus dem Handlungstext für die Ebene der Bischofskonferenz ergeben, bewusst ist und einige Veränderungen bereits angestoßen wurden. Besonders hervorzuheben ist dabei die Bundesarbeitsgemeinschaft für Queerpastoral, die die überdiözesane Vernetzung gewährleistet, für dieses Arbeitsfeld Expertise mitbringt und diese bündelt.
Aufträge durch den Handlungstext, die die Kompetenzen der DBK überschreiten, weil diese auf weltkirchlicher Ebene zu klären sind, wurden identifiziert, in Teilen bereits an den Heiligen Vater und die entsprechenden vatikanischen Stellen weitergeleitet und eine Klärung erbeten. Dieser Klärungsprozess wird in Rom derzeit auch durch die Arbeit der Synodalen Studiengruppe der Weltbischofssynode, deren Ergebnisse noch ausstehen, betrieben.

Auswertung der Rückmeldung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)

Wurde von der DBK eine Bitte zur Überarbeitung der Passagen 2357-2359 des Weltkatechismus mit theologischer Expertise hinsichtlich ethisch gleicher Beurteilung von hetero- und homosexueller Orientierung an den Heiligen Stuhl gerichtet?

- Die Präsidentin und der Präsident des Synodalen Weges haben in ihrem Brief vom 22. Juni 2023 den Heiligen Vater gebeten, die Passagen 2357-2359 des Weltkatechismus mit Blick auf die Verurteilung von Menschen mit einer nicht-heterosexuellen Orientierung zu überarbeiten. Dazu wurde auch im Rahmen der Weltbischofssynode eine Synodale Studiengruppe (Nr. 9 „Theologische Kriterien und synodale Methoden für eine gemeinsame Unterscheidung von kontroversen lehrmäßigen, pastoralen und ethischen Fragen“) einberufen, die noch keinen Bericht veröffentlicht hat.

Wurde von der DBK eine Bitte zur Änderung der entsprechenden Passagen im Katechismuskompendium (2005; Nr. 492) und eine Bitte zur Streichung von „homosexuellen Handlungen“ aus der Liste der „Hauptsünden gegen die Keuschheit“ an den Heiligen Stuhl gerichtet?

- Nein. Aufgrund der noch laufenden Arbeit der Studiengruppe der Weltsynode wurde diese Bitte bisher noch nicht übermittelt.

Wird an einem Bekenntnis der Kirche gearbeitet, dass sie an vielen Stellen durch ihre Lehre und Praxis in Bezug auf Homosexualität Menschen Leid zugefügt und ihre Würde verletzt hat? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand.

- Ja, es wird an einem solchen Bekenntnis gearbeitet. Dafür wird an einer liturgischen Arbeitshilfe für eine jährliche Erinnerung und an einer zentralen Feier mit dem Beauftragten für die queere Pastoral gearbeitet, in der queere Menschen um Vergebung gebeten werden.

Was tut die DBK, um sich als Kirche von jeder Form der Verfolgung und Kriminalisierung homosexueller Menschen sowie etwaiger Bestrebungen, solche gesetzlich einzuführen bzw. zu legitimieren, klar zu distanzieren?

- Stellungnahmen und Interviews des Beauftragten für queere Pastoral der Bischofskonferenz zu aktuellen Ereignissen in Deutschland und weltweit, z.B. auch auf katholisch.de.

Setzt sich die DBK dafür ein, dass in der seelsorglichen Begleitung die Selbstbestimmung geachtet und die Integration der sexuellen Orientierung in die Person unterstützt werden? Wenn ja, auf welche Art und Weise?

- Ja, zum Beispiel durch Selbstverpflichtungen der Seelsorger*innen im Arbeitsfeld Queerpastoral, sich an die Qualitätsstandards der Seelsorge für queere Menschen zu halten. Es wird gerade an einer Kampagne für ein Label „queerfreundliche Gemeinde“ von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) für Queerpastoral in den Deutschen Diözesen gearbeitet. In dieser BAG sind alle Bistumsbeauftragten für das Arbeitsfeld organisiert, sie ist auch verantwortlich für die Formulierung der Qualitätsstandards.

Wird damit auch verhindert, dass Menschen eingeredet wird, dass ihre homosexuelle Orientierung und deren lebensgeschichtliche Verwirklichung aus sich heraus sündhaft sind? Wenn ja, auf welche Art und Weise?

- Ja, in den Qualitätsstandards (Abs.3) wird die Achtung und Stärkung der körperlichen und psychischen Unversehrtheit und Integrität der Person bekräftigt. Entsprechend sind alle Auffassungen, die dieser widersprechen, abzulehnen. Dazu zählen bspw. die Konversionstherapie, Exorzismen etc.

Wird daran gearbeitet, dass Menschen mit homosexueller Orientierung nicht (qua sexueller Orientierung) das Weihesakrament verwehrt wird? Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Nein. Bisher gab es hierzu keinen Auftrag seitens der DBK. Die BAG Queerpastoral spricht sich für die Weihe homosexueller Männer zu Priestern aus. Eine Bitte um Unterstützung in dieser Frage ist bisher nicht an die BAG gerichtet worden. Es ist aber bekannt, dass eine Reihe von Bischöfen, bekennend homosexuelle Männer zum Priester weihen.

Wie wird verhindert, dass Personen im kirchlichen Dienst berufliche Nachteile erwachsen, weil sie homosexuell orientiert sind?

- Vielfalt wird in kirchlichen Einrichtungen explizit als Bereicherung anerkannt (Artikel 3 Abs. 2 Grundordnung). Alle Mitarbeitenden können unabhängig von ihrer sexuellen Identität und ihrer Lebensform Repräsentant*innen der unbedingten Liebe Gottes und damit einer den Menschen dienenden Kirche sein.

  Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens ist der Kernbereich privater Lebensgestaltung zu wahren (vgl. Artikel 6 Abs. 1 Grundordnung). Hierzu gehört auch die sexuelle Identität von Bewerber*innen. Eine Einstellung darf nicht hiervon abhängig gemacht werden. Auch im laufenden Beschäftigungsverhältnis bleibt der Kernbereich privater Lebensgestaltung, insbesondere Beziehungsleben und Intimsphäre, rechtlichen Bewertungen entzogen (Artikel 7 Abs. 2 Grundordnung). Insofern dürfen nach den Vorgaben der Grundordnung keine beruflichen Nachteile aus einer Homosexualität erwachsen. Besondere kirchliche Anforderungen an Kleriker, Kandidaten für das Weiheamt, Ordensangehörige sowie Personen im Noviziat und Postulat bleiben hiervon unberührt.

Hier ist Raum für mögliche Anmerkungen zum Handlungstext „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“:

- Die Kommission für Erziehung und Schule (VII) der DBK hat auf der Grundlage der beiden Handlungstexte „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“ (Der Synodale Weg Nr. 8) und „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ (Der Synodale Weg Nr. 15) eine Handreichung zum Umgang mit queeren Personen in der Schule erstellt. Im Zentrum der Handreichung steht weniger die (moral)theologische Frage nach der grundsätzlichen Bewertung sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten, sondern die Frage nach dem angemessenen pädagogischen und schulpastoralen Umgang mit queeren Personen (Jugendliche, Lehrkräfte und ggf. Eltern) und die entsprechende Gestaltung des Schullebens. Der Ständige Rat hat den Textentwurf am 23./24. Juli 2025 beraten, einige Hinweise zur weiteren Arbeit gegeben und die Kommission gebeten, den um einzelne Modi ergänzten Text als Erklärung der Kommission zu veröffentlichen.

[Hinweis der Kommission II des Synodalen Ausschusses: Die o.g. Handreichung wurde nach Eingang der Monitoring-Rückmeldung veröffentlicht. https://www.dbk-shop.de/media/files_public/166bf6581adb9d49f8f6460292162a6f/DBK_1258.pdf]

Handlungstext „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“

Für das Monitoring zur Umsetzung der Beschlüsse des Handlungstextes „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ wurde im Mai 2025 ein Fragebogen an 23 Diözesanbischöfe sowie den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz versendet.
Im Zeitraum von Mai bis November 2025 wurden, neben den Antworten der DBK, 22 Fragebögen aus den Diözesen ausgefüllt zurückgeschickt, die die Grundlage der Auswertung darstellen. Antworten liegen vor aus den Diözesen Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Essen, Freiburg, Fulda, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Limburg, Magdeburg, Mainz, München-Freising, Münster, Paderborn, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier und Würzburg. Die Antworten werden in diesem Dokument dargestellt und es wird eine kurze Einordnung der Kommission II des Synodalen Ausschusses vor dem Hintergrund des jeweiligen Handlungstextes und im Kontext des Synodalen Weges vorgenommen.
Der Synodale Weg forderte eine Überarbeitung der *Grundordnung des kirchlichen Dienstes*, die deutlich machen muss, dass die alltägliche Umsetzung eines genuin christlichen Profils kirchlicher Einrichtungen in erster Linie deren eigene Aufgabe ist und nicht allein über die persönliche Lebensführung und Loyalität der Mitarbeiter*innen realisiert werden kann.
Die Grundordnung wurde 2022 durch die Vollversammlung des VDD im Sinne des Handlungstextes neu gefasst und von allen deutschen Diözesen in Kraft gesetzt.

Einordnung der Monitoring-Ergebnisse durch die Kommission II

Alle Bistümer haben die neu gefasste Grundordnung in Kraft gesetzt und damit den Beschluss des Synodalen Wegs umgesetzt.[2] Alle Bistümer haben damit akzeptiert, dass das katholische Profil kirchlicher Einrichtungen nicht (ausschließlich) durch die Loyalitätsobliegenheiten und die Lebensführung ihrer Mitarbeitenden sichergestellt wird. Alle Bistümer stehen vor der Aufgabe, die jeweiligen Dienstgeber oder Träger von kirchlichen Einrichtungen in die Pflicht zu nehmen, für das katholische Profil zu sorgen und die Mitarbeitenden auf die Ziele dieser Einrichtungen zu verpflichten. Abschließend ist festzuhalten, dass der Beschluss zur erneuerten Grundordnung flächendeckend rezipiert und umgesetzt wurde. Damit zählt dieser Beschluss sicher zu denjenigen Beschlüssen, die die größte Akzeptanz gefunden haben und auch zeitnah, noch vor Abschluss des Synodalen Weges, realisiert wurden. Die Einführung einer erneuerten Grundordnung war bereits vor Beginn des Synodalen Weges in Planung. Der Synodale Weg und die Initiative Out in Church haben ihre Notwendigkeit bekräftigt und die Einführung so beschleunigt.

Auswertung der Rückmeldungen aus den Diözesen

Welche Maßnahmen zur Bewahrung und Entwicklung des kirchlichen Profils (wie in der neuen Fassung der Grundordnung benannt) werden in ihrer Diözese geplant bzw. umgesetzt?

- Die meisten Diözesen berichten von Prozessen zur Umsetzung des kirchlichen Profils (z.T. verbunden mit Leitbildprozessen), bei denen auch Mitarbeitende beteiligt und befragt wurden.
- Mehrfach wird berichtet, dass regelmäßig Besinnungstage und weitere (geistliche) Angebote für Mitarbeitende stattfinden. Diese haben auch zum Ziel, den christlichen Charakter und die Dienstgemeinschaft zu stärken.
- Für neue Mitarbeitende gibt es Orientierungsveranstaltungen und Fachtage zum katholischen Profil der Einrichtungen. Durch regelmäßige Gottesdienste, ein gemeinsames Gestalten des Jahreskreises und Begehen von Festtagen wird das Miteinander und Bewusstsein für das christliche Profil gestärkt. Es gibt Fortbildungen und eine Diözese erarbeitete in Kooperation mit einer theologischen Fakultät einen „Grundkurs Theologie“ für Leitungskräfte in caritativen und kirchlichen Einrichtungen.
- Eine Diözese hat eine Projektgruppe „Christliches Profil“ eingesetzt, der Mitarbeitende verschiedener Berufsgruppen angehören.
- Insgesamt bemühen sich die Diözesen um die Förderung von katholischen Mitarbeitenden und insbesondere um eine positive Grundhaltung gegenüber der Botschaft des Evangeliums.

- Auch überdiözesane Kooperationen im Bereich der Qualitätsanalyse und Evaluation für katholische Schulen werden aufgebaut, dabei wird mit den jeweiligen Bundesländern zusammengearbeitet.
  [Hinweis der Kommission II des Synodalen Ausschusses zu möglichen Ressourcen zur Weiterarbeit: DBK_5345.pdf ; www.neuegrundordnung.de (TPI Mainz)]

Wie werden Mitarbeitende darin unterstützt, sich mit dem Auftrag und den Zielen der Einrichtung zu identifizieren?

- Der Auftrag und die Ziele einer Betätigung in der Diözese werden im Vorstellungsgespräch thematisiert.
- Neue Mitarbeitende werden vom Generalvikar zu einer Einführungsveranstaltung mit Informationen zum Leitbild und zum persönlichen Kennenlernen eingeladen oder nehmen an Einführungstagen teil.
- Persönliche Gespräche mit den Vorgesetzten, Teamgespräche, kollegialer Austausch und Fortbildungen sind fortlaufende Angebote und fester Bestandteil in den Einrichtungen und der Pastoral.
- In Mitarbeitendengesprächen wird der Bezug zum spirituellen und kirchlichen Profil aufgegriffen.
- Es gibt verschiedene Onboarding-Angebote, die das kirchliche Profil vertiefen und regelmäßige Fortbildungen werden angeboten; auch durch Besinnungselemente in geprägten Zeiten und Begegnungsmöglichkeiten bei Feiern und Ausflügen wird dafür Sorge getragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.
- Mitarbeitende werden ermutigt, regelmäßig an Exerzitien/geistlichen Tagen teilzunehmen, für Mitarbeitende in Leitungsfunktionen (z.B. in der Schule) sind diese teilweise verpflichtend.
- Die Kommunikation wird gestärkt, damit sich die Mitarbeitenden verstanden fühlen.
- Für nichtkatholische oder nichtchristliche Mitarbeitende gibt es Veranstaltungen und Informationsschriften, sie werden außerdem in geistliche Angebote mit einbezogen.
- Auf den internen Seiten der Diözesen sind die Texte der Grundordnung mit Erklärungen für die Mitarbeitenden zugänglich.
- Es gibt Online-Module zur Reflexion und Arbeitshilfen zum Gespräch über das geistliche Profil.

Grundsätzliche Anmerkungen zum Handlungstext:

- „Die Neufassung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes ist positiv aufgenommen worden. Sie hat die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Katholischen Kirche als Arbeitgeber positiv befördert und deren Attraktivität als Arbeitgeber gesteigert."
- „Die Änderungen in der Grundordnung haben die Bedingungen für katholische Mitarbeitenden mit Blick auf die persönliche Lebensführung wesentlich erleichtert und den bisherigen Weg bestätigt. Probleme bereitet jedoch die Ausweitung der Grundordnung auf ehrenamtliche Organträger. Ein weiteres Problem bereitet auch, dass in der Wahrnehmung der Mitarbeitenden der Kirchenaustritt zum Konfessionswechsel in eine ACK-Kirche als „Austritt light" angesehen wird."
- Eine Diözese berichtet von einem länger laufenden Prozess, der zum Ziel hat, einen Handlungsleitfaden für Arbeitgeber und Führungskräfte zu entwickeln. In dieser Arbeitsgruppe wurden Daten und Zahlen zu bereits vorhandenen Angeboten bei Trägern abgefragt und gesichtet.
- „Eine Auswertung zeigt, dass Kirchengemeinden kaum Angebote für Mitarbeitende gemeldet haben. Die vorhandenen Maßnahmen sind allerdings schon lange vor der Neufassung der Grundordnung angeboten worden, weil bereits vorher erkannt wurde, dass solche Angebote wichtig und sinnstiftend sind. Die Arbeitsgruppe entwickelt nun einen Leitfaden, in dem auch Mitarbeitende darin unterstützt werden können, sich mit den Zielen der Einrichtung zu identifizieren. Damit zusammen hängt eine Bedingung, dass das, was in Leitbildern erwähnt wird, auch glaubwürdig und ehrlich von den Führungskräften und Mitarbeitenden vertreten werden kann."
- „Da die kirchliche Sozialisation bei immer weniger Mitarbeitenden vorliegt, müssen auch Überlegungen angestellt werden, wie Grundbegriffe des kirchlichen Profils, der Organisation, der Dienste und der Sprache der Kirche aktiv zu vermitteln sind. Zwar kann eine katholische Sozialisation nicht ersetzt werden, es können aber wichtige und

fruchtbare Prozesse der Bewusstwerdung von Taufberufung in Gang gesetzt werden. Dafür wären überdiözesane Konzepte denkbar."

Auswertung der Rückmeldung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)

Wurde der Artikel 4 der Grundordnung so überarbeitet, dass Entscheidungen für eine staatlich-rechtlich eröffnete Form der Partnerschaft nicht mehr als Verstöße gegen Loyalitätsobliegenheiten gefasst werden und eine Einstellung in den kirchlichen Dienst nicht mehr verhindern bzw. keine Beendigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses herbeiführen?

- Ja

Wurden Artikel 5.2.2.c und d der Grundordnung ersatzlos gestrichen?

- Ja

Wurde in die überarbeitete Grundordnung eine Nichtdiskriminierungsklausel eingefügt, die es verbietet, eine Person aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder persönlichen Lebensform nicht einzustellen oder einer kirchlichen Mitarbeiterin/ einem kirchlichen Mitarbeiter aus diesen Gründen zu kündigen?

- Ja

Wurden die Ordnungen, die die Missio canonica betreffen, in gleicher Weise geändert?

- Ja

Wurden seitens der Deutschen Bischofskonferenz Schritte unternommen, eine Revision der „Normen zur Erteilung des Nihil obstat bei der Berufung von Professoren der Katholischen Theologie an den staatlichen Universitäten im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" zu erreichen?

- Ja

Wenn ja: Wie lauten die Ergebnisse?

- Derzeit gibt es noch keine Ergebnisse. Auf Arbeitsebene wurden die Herausforderungen, die sich aus den unterschiedlichen Rechtslagen und Trägerschaften (theologische Fakultäten und Institute in staatlicher / theologische Fakultäten und katholische Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft, etc.) ergeben, mit Mitarbeitern des Dikasteriums für die Kultur und die Bildung bereits angesprochen. Die Reaktionen zeigen, dass die Entwicklungen in Deutschland kritisch beobachtet werden.

Handlungstext „Der Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung“

Für das Monitoring zur Umsetzung der Beschlüsse des Handlungstextes „Der Zölibat der Priester - Bestärkung und Öffnung”[1] wurde im Februar 2025 ein Fragebogen an 27 Diözesanbischöfe sowie den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) versendet.
Im Zeitraum von Februar bis Dezember 2025 wurden, neben den Antworten von DBK und ZdK, 22 Fragebögen aus den Diözesen ausgefüllt zurückgeschickt, die die Grundlage der Auswertung darstellen. Antworten liegen vor aus den Diözesen Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Freiburg, Fulda, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Limburg, Magdeburg, Mainz, München-Freising, Münster, Osnabrück, Paderborn, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier und Würzburg. Die Antworten werden in diesem Dokument vorgestellt und es wird eine kurze Einordnung der Kommission II des Synodalen Ausschusses vor dem Hintergrund des jeweiligen Handlungstextes und im Kontext des Synodalen Weges vorgenommen.
Dem Synodalen Weg ist die Stärkung des sakramentalen Priestertums in der katholischen Kirche ein besonderes Anliegen. Er bejaht grundsätzlich die Lebensform der Ehelosigkeit und hält es gleichzeitig für möglich und angebracht, den Priesterberuf auch für ein Leben in Ehe und Familie zu öffnen. Es werden Handlungsoptionen vorgeschlagen, die auch den Umgang mit Priestern berücksichtigen, die aus dem priesterlichen Dienst ausscheiden. Für diesen Teil des Handlungstextes ist die Unterscheidung zwischen einer Dispensierung und einer Suspendierung relevant.

Einordnung der Monitoring-Ergebnisse durch die Kommission II

Der Handlungstext ist in zwei Abschnitten zu bewerten.
Alle Voten (1-5), die die **Entpflichtung der Ehelosigkeit zur Weihe** zum Ziel haben, adressieren den Heiligen Vater. Das Hauptanliegen, die Verpflichtung zur Ehelosigkeit in Verbindung mit den Hl Weihen zu prüfen (V1), sowie die Frage nach den viri probati (V3) wurden im Brief der DBK/des ZdK benannt, eine Antwort gab es nicht. V 4+5 wurden nicht bearbeitet.
Einzig die Bitte, um Erlaubnis zur Dispens im Einzelfall zu fragen (V2), richtete sich an die Diözesanbischöfe: Dies hat eine Diözese getan, alle anderen nicht. Der zweite Abschnitt des Handlungstextes, der den **Umgang mit dispensierten und suspendierten Priestern** fokussiert, umfasst zwei Voten. Die geforderte sozialwissenschaftliche Studie (V6) wurde wegen ungeklärter Finanzierung und Zuständigkeit nicht beauftragt, V7 wurde umfassend beantwortet, dabei ging es vor allem um den Austausch und die Kommunikation mit den suspendierten bzw. dispensierten Priestern. Die Umsetzung der Standards ist in 7/22 bzw. in 9/22 Diözesen erfolgt, die Anwendung des neuen Dispensreskripts in 15/22. Die unterschiedlichen Gründe des Ausscheidens aus dem Dienst - ob Dispens oder Suspendierung - spielen in der Kommunikation mit der Bistumsleitung und den Fragen nach Entfremdung und Wiedereinstellung eine entscheidende Rolle und sind entsprechend zu differenzieren.

Auswertung der Rückmeldungen aus den Diözesen

Haben Sie den Apostolischen Stuhl um die Aufhebung des Vorbehalts für Ihre Diözese, Dispensen im Einzelfall entsprechend des Votums 2 im Handlungstext „Der Zölibat der Priester – Bestärkung und Öffnung“ erteilen zu können, gebeten?

- In einer Diözese ist dies erfolgt.

Wurde ein intensiver Austausch mit suspendierten und dispensierten Priestern gepflegt?

- In 12/22 Diözesen wurde dieser gepflegt.
- In zwei Diözesen wird dieser geplant.

Wird mit der Art des Austausches einer Entfremdung entgegengewirkt?

- Die Erfahrung mehrerer Bistümer zeigt, dass dort wo der Kontakt gewünscht ist und er gepflegt wird, in der vollen Akzeptanz der Entscheidung über das Ausscheiden aus dem priesterlichen Dienst, einer Entfremdung gut entgegengewirkt werden kann und Enttäuschungen gemindert werden können.
- Mehrere Diözesen berichten von positiven Rückmeldungen auf ihren Umgang und Kontakt mit dispensierten und suspendierten Priestern.
- Für die meisten Diözesen lässt sich sagen, dass es stark auf den Einzelfall und die Bereitschaft bzw. den Wunsch des aus dem Dienst Ausgeschiedenen ankommt.

- Ziel dieser Gespräche soll vor allem sein, den Übergang gut zu gestalten und ohne zu ausgeprägten biographischen Bruch den Weg aus dem Dienst und Leben als Priester heraus zu begleiten.
- Der Kontakt besteht häufig auf unterschiedlichen Ebenen und die Intensität des Kontaktes hängt auch davon ab, wie sehr dispensierte oder suspendierte Priester dies wünschen und was der Grund für das Ausscheiden aus dem Dienst war.
- Vonseiten einiger Diözesen wird der Kontakt gewünscht, explizit angeboten und gesucht.
- In einer Diözese gibt es einen Verein suspendierter oder dispensierter Priester, die in regelmäßigem Austausch mit dem Generalvikar stehen und auch Kontakt zum Diözesanbischof und der Ordinariatsleitung pflegen.
- Einer Entfremdung soll durch den Austausch entgegengewirkt werden, indem regelmäßig nach dem Ausscheiden aus dem Dienst Gesprächseinladungen ausgesprochen werden. Es wird einerseits berichtet, dass die Freundschaften zu aus dem Dienst ausgeschiedenen Priestern oft über Jahrzehnte fortbestehen, andererseits auch, dass der Kontakt verloren geht.
- Gerade vor und in laufenden Verfahren wird in unterschiedlichen Konstellationen sehr enger Austausch gepflegt. Die Gespräche werden dokumentiert und dem betroffenen Priester zur Verfügung gestellt.
- In einer Diözese wurden den suspendierten und dispensierten Priestern ein Gespräch mit dem Diözesanbischof, ggf. auch unter Einbezug der Partnerinnen, angeboten. In einem Fall konnte ein laisierter Priester wieder in den Dienst der Diözese aufgenommen werden.
- Eine weitere Diözese berichtet davon, dass Priester, die aus dem Dienst ausgeschieden sind, vielfach, wenn gewollt, in ihre Wohnortgemeinden integriert sind und sich dort auch ehrenamtlich engagieren.

Wo liegen Hindernisse?

- Sieben Diözesen berichten, dass suspendierte oder dispensierte Priester oftmals aus unterschiedlichen Gründen den Kontakt nicht wünschen und sich bereits vor dem Austritt aus dem Amt von der Kirche entfremdet haben.
- Dies gilt auch, wenn die Suspendierung seitens des Bischofs erfolgt, weil ein Fehlverhalten zu Grunde liegt. In diesen Fällen wird beobachtet, dass den betroffenen Personen teilweise die Fähigkeit zur kritischen Reflexion fehlt.
- Eine Diözese schildert eine bestehende Unsicherheit, wie der Kontakt gut anzugehen ist, gerade, weil einige Priester diesen Kontakt nicht wünschen.
- Als Schwierigkeit wird aus einer Diözese benannt, dass ein Abschied aus dem priesterlichen Dienst häufig mit Enttäuschung, Frustration und Verletzung verbunden ist und diese für einen gemeinsamen konstruktiven Umgang hinderlich sind.
- Eine Diözese benennt als größte Hindernisse für das Aufrechterhalten eines guten Kontaktes die strafweise Entlassung aus dem Klerikerstand sowie ein Konfessionswechsel, der die Feststellung Exkommunikation nach sich zieht, die von Rom in diesen Fällen auch eingefordert wird.

Sind standardisierte Verfahren zum Umgang mit suspendierten und dispensierten Priestern implementiert?

- In 9/22 Diözesen sind diese implementiert.

Erfahrungen:

- Eine Diözese berichtet, dass bei suspendierten Klerikern regelmäßige Begleitgespräche stattfinden, sowie ein externes Coaching angeboten wird. Bei dispensierten Klerikern gibt es so etwas nicht.
- Eine andere Diözese erklärt, dass es wenige Suspendierungen gibt, diese sehr unterschiedlich seien und, auch aufgrund der geringen Größe der Diözese, eine Einzelfallbegleitung gut möglich und auch zielführend sei.
- Eine Diözese berichtet ebenfalls von einer gut etablierten Praxis der Einzelfallbegleitung.

Haben Sie offene Bewerbungsverfahren eingeführt, die es dispensierten Priestern ermöglichen, sich auf alle Laien offenstehenden kirchlichen Berufe zu bewerben?

- In 14/22 Diözesen sind diese möglich.

- In einer Diözese führen dispensierte Priester das Bewerbungsgespräch ausgehend von ihrer persönlichen Biografie beim Diözesanbischof oder Generalvikar.

Sind die Stellenausschreibungen dahingehend standardisiert?

- In 7/22 Diözesen sind diese dahingehend standardisiert.

Wenden Sie das neue Dispensreskript vollumfänglich an?

- In 15/22 Diözesen wird es angewendet.

Anmerkungen zum Handlungstext:

- Aus zwei Diözesen erfolgte ein Hinweis darauf, dass Priester, die aus dem Klerikerstand entlassen wurden, mittlerweile in anderer Position im Bistum arbeiten.
- In einer Diözese erfolgte dies in Rücksprache mit dem Dikasterium für den Klerus, dort gab es "grünes Licht" und damit Bestätigung der Einschätzung des Bischofs, dass die Einstellung dem Reskript entspricht. Diese "Schleife" über das Dikasterium erfolgte auch, um Widerständen / Kritiken aus den Reihen des Klerus wirksam zu begegnen.
- „Die Tatsache, dass bei einem Priester, der wegen einer Partnerschaft aus dem Amt ausgeschieden ist oder ausscheidet, eine Lebensentscheidung gescheitert ist, und dies einen eigenen persönlichen Aufarbeitungsschritt notwendig macht, der nicht übersprungen werden kann, ist in dem Handlungstext aus unserer Sicht zu wenig ausgeleuchtet. Aber gerade dieser Mangel an biografischer Bearbeitung ist es oftmals, der sich als sehr belastend in der Kommunikation zwischen Bischof/Bistum und aus dem Amt geschiedenen Priestern erweist."
- „Die Frage, ob der Zölibat aufgehoben werden soll, ist eine kirchenpolitische, keine kirchenrechtliche. In den Voten richtet sich die Synodalversammlung an den Heiligen Vater, nicht an die Ortsordinarien. Die nach der Dispensierung von der Zölibatsverpflichtung möglichen Funktionen und Aufgaben für in den Laienstand versetzte Kleriker werden in der Diözese partikularrechtlich nicht eingeschränkt."
- „Ich sehe in der Zeichenhaftigkeit des Zölibates einen hohen Wert, den ich durch eine allzu weit gehende Dispenspraxis gefährdet sehe. Gleichzeitig muss für Priester, die an ihrem Zölibatsversprechen scheitern, auch ein weiteres Leben in der Kirche möglich sein, ohne sich verstecken zu müssen. In einer Freistellung des Zölibates kann ich jedenfalls keine sinnvolle Option für die Zukunft erkennen."
- „Ergänzungen zu den Fragen zu Öffnung und Verfahren: Bewerbungsverfahren sind in der Diözese grundsätzlich offen, so dass sich auch dispensierte Priester bewerben können. Ein möglicher Einsatz muss sich an den Möglichkeiten des Dispensreskripts orientieren. Zudem ist es sinnvoll, dass zwischen Dispens und Beginn einer Tätigkeit im Bistum eine längere Zeit liegt. Der dispensierte Priester muss zudem in seiner Einstellung zur Kirche versöhnt sein. Auch braucht es Souveränität in der Einordnung als Mitarbeiter in ein Team unter der Leitung eines Priesters. Im Bistum arbeiten derzeit dispensierte Priester aus anderen Bistümern in der kategorialen Pastoral. Die Stellenausschreibungen sind standardisiert. Sie enthalten keinen gesonderten Hinweis auf die Möglichkeit, dass sich dispensierte Priester bewerben können. Ergänzung zum Dispensreskript: Ja, wobei zu beachten ist, dass die Reskripte je nach Ausstellungsjahr im Inhalt unterschiedlich sein können."

Auswertung der Rückmeldung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)

Haben Sie den Heiligen Vater um eine Prüfung der Verbindung der Heiligen Weihen mit der Ehelosigkeit gebeten?

- Ja

Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?

- Es liegt bisher keine Antwort auf den Brief der Präsidentin und des Präsidenten des Synodalen Weges vom 22. Juni 2023 vor, in dem die Bitte formuliert wurde.

Gibt es einen vereinbarten Zeitpunkt zur Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse?

- Nein

Wo liegen die Hindernisse?

- Es liegt bisher keine Antwort vor.

Haben Sie die Frage nach großzügigerer Gewährung von Dispensen im Einzelfall an den Apostolischen Stuhl gerichtet?

- Ja

Wie lautet das Ergebnis?

- Es liegt bisher keine Antwort vor.

Wo liegen die Hindernisse?

- Es liegt bisher keine Antwort vor.

Haben Sie den Apostolischen Stuhl um eine Änderung der Weihezulassung gebeten, so dass die Weihen sogenannter „viri probati“ möglich werden können?

- Ja

In welcher Form wurde dies erbeten? Wie lautet das Ergebnis?

- Mit dem Brief vom 22. Juni 2023 wurde dies erbeten. Es liegt bisher keine Antwort vor.

Wo liegen Hindernisse?

- Es liegt bisher keine Antwort vor.

Gab es einen konkreten Antrag beim Apostolischen Stuhl zur Umsetzung teilkirchlicher Regelungen zur Aufhebung der Verpflichtung zur Ehelosigkeit?

- Nein

Wo liegen die Hindernisse?

- Es sollten erst die Ergebnisse der Weltbischofssynode abgewartet werden.

Wurde die vereinbarte sozialwissenschaftliche Untersuchung zur Lage dispensierter und suspendierter Priester in Auftrag gegeben?

- Nein

Wo liegen die Hindernisse?

- Die von der Gemeinsamen Konferenz eingesetzte AG sah sich nicht zuständig.

Wurde ein intensiver Austausch mit suspendierten und dispensierten Priestern gepflegt?

- Ja

Wird mit der Art des Austausches einer Entfremdung entgegengewirkt?

- Die Beantwortung der Frage liegt im Ermessen der AG.

Wo liegen die Hindernisse?

- Die Deutsche Bischofskonferenz ist nicht zuständig.

Sind standardisierte Verfahren zum Umgang mit suspendierten und dispensierten Priestern implementiert?

- Nein

Wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von suspendierten und dispensierten Priestern eingerichtet?

- Ja

Wurden durch diese Arbeitsgruppe best practice-Beispiele für einen menschlich überzeugenden Umgang mit dispensierten und suspendierten Priestern gesammelt?

- Ja

Wurde eine Handreichung zur Umsetzung für die Diözesen erstellt?

- Ja

Wurden verbindliche und rechtssichere Regelungen – orientiert an zivilrechtlichen Standards – analog zum Ausscheiden anderer pastoraler Mitarbeitende für die Übernahme dispensierter Priester erarbeitet?

- Nein

Wo liegen Hindernisse?

- Die AG, die von der Gemeinsamen Konferenz (GK) eingesetzt wurde und deren Aufgabe laut Handlungstext die Erstellung der Handreichung und die Erarbeitung der verbindlichen und rechtssicheren Regelungen war, hat in ihrem Abschlussbericht festgehalten, dass dies einen anderen Rahmen und eine andere Kompetenz als die einer AG benötigt. Daher empfiehlt sie der GK, diesen Arbeitsauftrag an den VDD zu geben, da sie dort die dafür notwendige rechtliche Expertise vollumfänglich gegeben sieht.

Wenden Sie das neue Dispensreskript vollumfänglich an?

- Keine Antwort

Auswertung der Rückmeldung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)

Haben Sie den Heiligen Vater um eine Prüfung der Verbindung der Heiligen Weihen mit der Ehelosigkeit gebeten?

- Ja

Wie lautet das Ergebnis?

- Auf den Brief vom 22. Juni 2023 an den Heiligen Vater lag bis zum Stichtag des Monitorings keine Antwort vor.

Gibt es einen vereinbarten Zeitpunkt zur Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse?

- Nein

Haben Sie die Frage nach großzügigerer Gewährung von Dispensen im Einzelfall an den Apostolischen Stuhl gerichtet?

- Ja

Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?

- Auf den Brief vom 22. Juni 2023 an den Heiligen Vater lag bis zum Stichtag des Monitorings keine Antwort vor.

Wurde die vereinbarte sozialwissenschaftliche Untersuchung zur Lage dispensierter und suspendierter Priester in Auftrag gegeben?

- Nein

Wenn nein, wo liegen Hindernisse?

- Der Klärungsprozess zur Frage der Finanzierung einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung zur Lage dispensierter und suspendierter Priester hat Zeit in Anspruch genommen. Gleiches gilt für die Frage der Ressourcenklärung für die notwendige Begleitung der Vorbereitung der sozialwissenschaftlichen Untersuchung.

Wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von suspendierten und dispensierten Priestern eingerichtet?

- Ja

Wurden durch diese Arbeitsgruppe best practice-Beispiele für einen menschlichen überzeugenden Umgang mit dispensierten und suspendierten Priestern gesammelt?

- Ja

Wurde eine Handreichung zur Umsetzung für die Diözesen erstellt?

- Ja

Wurden verbindliche und rechtssichere Regelungen – orientiert an zivilrechtlichen Standards – analog zum Ausscheiden anderer pastoraler Mitarbeitenden für die Übernahme dispensierter Priester erarbeitet?

- Nein

Wo liegen die Hindernisse?

- Die AG, die von der Gemeinsamen Konferenz eingesetzt wurde und deren Aufgabe laut Handlungstext die Erstellung der Handreichung und die Erarbeitung der verbindlichen und rechtssicheren Regelungen war, hat in ihrem Abschlussbericht festgehalten, dass dies einen anderen Rahmen und eine andere Kompetenz als die einer AG benötigt. Daher empfiehlt sie der GK, diesen Arbeitsauftrag an den VDD zu geben, da sie dort die dafür notwendige rechtliche Expertise vollumfänglich gegeben sieht.

Handlungstext „Verkündigung des Evangeliums durch beauftragte Getaufte und Gefirmte in Wort und Sakrament“

Für das Monitoring zur Umsetzung der Beschlüsse des Handlungstextes „Verkündigung des Evangeliums durch beauftragte Getaufte und Gefirmte in Wort und Sakrament” wurde im Februar 2025 ein Fragebogen an 27 Diözesanbischöfe sowie den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz versendet.
Im Zeitraum von Februar bis Dezember 2025 wurden, neben den Antworten von DBK und ZdK, 23 Fragebögen aus den Diözesen ausgefüllt zurückgeschickt, die die Grundlage der Auswertung darstellen. Antworten liegen vor aus den Diözesen Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Essen, Freiburg, Fulda, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Limburg, Magdeburg, Mainz, München-Freising, Münster, Osnabrück, Paderborn, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier und Würzburg. Die Antworten werden in diesem Dokument dargestellt und es wird eine kurze Einordnung der Kommission II des Synodalen Ausschusses vor dem Hintergrund des jeweiligen Handlungstextes und im Kontext des Synodalen Weges vorgenommen.
Der Synodale Weg nimmt im Handlungstext die vielfältigen Formen in den Blick, das Evangelium zu verkünden. Es ist ihm ein Anliegen, mehr Möglichkeiten für qualifizierte Gläubige zu eröffnen, sich aktiv am Verkündigungsdienst zu beteiligen, insbesondere auch mit Blick auf den Predigtdienst, um so die Pastoral der Kirche zu bereichern.

Einordnung der Monitoring-Ergebnisse durch die Kommission II

Der Handlungstext „Verkündigung des Evangeliums durch beauftragte Getaufte und Gefirmte in Wort und Sakrament“ hat zum Anliegen, die Charismen der Gläubigen unabhängig von Geschlecht oder Weihe stärker zum Ausdruck zu bringen. In den Rückmeldungen wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass der Frauenanteil unter den Hauptamtlichen in nahezu allen Diözesen hoch ist. In den meisten (19 von 23) wurde dennoch eine Erhöhung des Frauenanteils und eine größere Vielfalt im Verkündigungsdienst angestrebt. Als hilfreich hierfür werden Formate wie Frauenpredigttage, Predigtreihen, Fastenpredigten u.a. genannt. Häufig wird auf den Einsatz von Frauen und Männern im Beerdigungsdienst und in der Wortgottesdienstleitung verwiesen. In der Regel können in der Ausbildung hierfür auch Predigtkompetenzen erworben werden. Erste positive Erfahrungen werden mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Taufspender*innen gemacht. Der Konsultationsprozess der DBK zur Beauftragung zur außerordentlichen Taufspendung hat in 9 von 23 Diözesen Wirkung gezeigt. In drei Diözesen gibt es solche Beauftragungen, in anderen wurde die Diskussion darüber angeregt. Beim Effekt, den der Beschluss auf die Erhöhung des Stellenwertes der Predigt genommen hat, ergibt sich ein gemischtes Bild (11 von 23 Diözesen). Als Hindernis wird die notwendige Partikularnorm genannt, die vom Vatikan genehmigt werden müsste. Als Herausforderung wird angeführt, die Verbindung von Wort und Sakrament in der Eucharistiefeier zu wahren und zugleich die Vielfalt der Charismen in der Verkündigung zu fördern. Die Beauftragung von Lai*innen zur Mitwirkung bei der Leitung von Pfarreien nach can. 517 § 2 und can. 516 CIC 1983 wurde in 20 von 23 Diözesen geprüft und in 13 von 23 eingeführt. Die Angabe zum Anteil der Geschlechter bewegt sich zwischen je 50% und zwei Drittel Männer, ein Drittel Frauen. Hinsichtlich der Beauftragung außerordentlicher Taufspender*innen ergibt sich ein anderes Bild, hier sind die Mehrzahl Frauen (83% bzw. 88%). Die Befragung macht deutlich, dass angesichts der pastoralen Herausforderungen in Verkündigung in Wort und Sakrament und der Leitung von Pfarreien neue Wege beschritten und diese vielfältig geprüft werden.

Auswertung der Rückmeldungen aus den Diözesen

Haben Sie im Verkündigungsdienst seit März 2023 die Erhöhung des Frauenanteils und eine größere Vielfalt im Verkündigungsdienst angestrebt?

- In 19/23 Diözesen ist dies angestrebt.

Wenn ja, welche Maßnahmen werden in ihrem Bistum ergriffen, um beim Verkündigungsdienst eine Erhöhung des Frauenanteils bzw. eine größere Vielfalt zu erreichen?

- Mehrere Diözesen berichten von Fortbildungen für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern, die in Teilen auch erforderlich sind für die Verlängerung der Beauftragung, sowie von Beauftragungen zum Beerdigungsdienst.

- In vielen Diözesen finden der kfd-Predigerinnentag oder ähnliche Formate Zuspruch, gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang ermahnt, dass die kirchenrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind.
- Eine Diözese berichtet von einer wachsenden Anzahl von Wortgottesdienstfeiern auch als Sonntagsgottesdienste. In den pastoralen Kernteams sind in dieser Diözese ca. 50 % Frauen leitende Referentinnen.
- Eine Diözese bildet seit einigen Jahren Gottesdienstbeauftragte aus (bisher über 800 Personen), von denen die Mehrheit Frauen sind. Der Diözesanrat wirbt seit mehreren Jahren mit einem Tag, an dem Frauen in den Sonntagsgottesdiensten das Wort Gottes verkünden sollen. Im Vorfeld dazu finden auch Angebote zur Weiterbildung statt. Die Diözesanleitung toleriert diese Versuche, sofern sie sich innerhalb der geltenden Regeln für die Liturgie bewegen, also z.B. in der Eucharistiefeier in Form eines Glaubenszeugnisses eingebracht werden. Geplant ist außerdem die Einführung einer Beauftragung von Ehrenamtlichen für den Beerdigungsdienst, der ebenfalls mit der Verkündigung verbunden ist.
- Eine Diözese hat eine neue Dienstordnung für Gemeinde- und Pastoralreferent*innen erarbeitet, worin auch Überlegungen zur stärkeren Sichtbarkeit der beiden Berufsgruppen in der Liturgie verankert sind.
- Eine Diözese hat insbesondere bei Wort-Gottes-Feiern eingeführt, dass eine freie Predigt der Gottesdienstbeauftragten möglich ist.
- Eine Diözese bittet die Pfarreien, bei der Berufung von Diakonatshelfer*innen auch Frauen zu berücksichtigen. Diese übernehmen den Verkündigungsdienst in sonntäglichen Wort-Gottes-Feiern.
- In einer Diözese werden außerordentliche Taufspender*innen (nach can. 230 § 3) beauftragt und es werden entsprechende Vorbereitungskurse angeboten. Außerdem hat die Diözese eine neue Verantwortungsebene für Laien in Form von alternativen Leitungsmodellen geschaffen. Die Diözese vernetzte durch einen Predigerinnentag Frauen in der Verkündigung und bietet gemeinsam mit den Katholischen Frauen Deutschlands Fortbildungen für Wortgottesdienstleiterinnen und Taufspenderinnen an.
- Auch gibt es Überlegungen zur Einführung des Lektorats mit ausdrücklichem Verkündigungsauftrag.
- Eine Diözese hat angelehnt an die Aktion der Arbeitsstelle Frauenseelsorge der DBK und das Votum des Synodalen Weges eine diözesane Arbeitsgruppe zur Predigterlaubnis eingerichtet.
- In einer Diözese gibt es den Beschluss der Diözesanversammlung, dass der Frauenanteil in Leitungspositionen auf allen Ebenen, die keine Weihe erfordern, sowie in allen diözesanen und pfarrlichen Gremien auf mindestens 35 % gesteigert werden, wodurch insgesamt ein Kulturwandel zu mehr Geschlechtergerechtigkeit angestoßen werden soll.
- Eine Diözese verweist darauf, dass das Mentoring des Hildegardis-Vereins seit vielen Jahren in der Diözese etabliert und von Studierenden gut angenommen wird. Der Diözese ist der Kontakt mit Studierenden sehr wichtig und der Austausch wird gepflegt.
- Eine Diözese berichtet von einer klaren Mehrheit von Frauen in pastoralen Berufen und somit auch im Verkündigungsdienst, darauf wird auf verschiedene Weise reagiert unter anderem auch damit, dass Stellenanteile in und nach der Elternzeit flexibel an individuelle und familiäre Erfordernisse und Wünsche angepasst werden können.
- Eine Diözese hat ein Arbeitspapier zur Qualifikation und Beauftragung nicht ordinierter Personen erarbeitet, dieses befindet sich gerade in einem synodalen Beratungsprozess.
- Eine Diözese, die auf die Frage mit Nein geantwortet hat, gibt an, dass gerade Vorschläge für gottesdienstliche Verkündigungsformen durch Laien diskutiert werden.
- Eine Diözese weist auf eine seit vielen Jahren etablierte Praxis hin und stellt Pläne dar, dass in nächster Zeit weitere Schritte zur besseren Begleitung, gerade von Pastoralen Mitarbeitenden, in der Verkündigung gegangen werden sollen.

Wenn nein, wo liegen Hindernisse?

- Es fehlt in mehreren Diözesen an Hauptamtlichen, die Ehrenamtliche entsprechend begleiten und vorbereiten können. Bei der Einführung von anderen Gottesdienstformen, die eine vermehrte Verkündigung durch Laien ermöglichen, spielen in den Gemeinden sowohl die Akzeptanz durch den Priester als auch die Offenheit für neue Gottesdienstformen bei den Gläubigen eine wichtige Rolle, denn nicht überall ist diese gegeben.

- Als ein Hindernis benennen zwei Diözesen ihre aktuellen Strukturprozesse, die erst abgewartet werden, um dann weitere Schritte zu gehen.
- Als weiteres Hindernis beschreiben einige Diözesen, dass es teilweise schwierig ist, Gläubige für den Verkündigungsdienst zu gewinnen, die auch das theologische Interesse mitbringen.
- In zwei Diözesen spielen kanonische Begrenzungen bei Einschränkungen des Verkündigungsdienstes eine Rolle, die die Predigt in der Eucharistie weiterhin Klerikern vorbehält.
- Für eine Diözese stellt vor allem knappe Personalressourcen eine Herausforderung dar, weil dadurch nicht im gewünschten Maße Schulungen angeboten werden können.

Mögliche Anmerkungen (best practice, Erfahrungen (bei den Hauptamtlichen/Ehrenamtlichen/Gemeinden/…):

- Viele Diözesen ermöglichen Predigtreihen, Fastenpredigten oder diözesane Frauentage mit Verkündigungsmöglichkeit durch Frauen.
- Häufig genannt werden Beerdigungsdienst und Wortgottesdienstleitung, gerade in Gemeinden, in denen an Sonntagen keine Eucharistiefeiern stattfinden.
- Erste positive Erfahrungen wurden mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Taufspender*innen gemacht.

Wurde der Stellenwert der Predigt erhöht, der Reichtum der vielfältigen Charismen besser genutzt und die Qualität der Predigt gesichert?

- In 13/23 Diözesen wurde dies umgesetzt.

Wenn ja, welche Maßnahmen wurden in Ihrem Bistum hierzu ergriffen?

- Aus einer Diözese wird berichtet, dass der Anspruch an eine gute Predigt steigt und die Predigtfortbildung gerade in den pastoralen Berufen gefördert wird.
- Der Wert in der Ausbildung liegt in einer Diözese besonders darauf, Sprachfähigkeit über den Glauben zu vertiefen und mit den Schrifttexten zu arbeiten.
- Alle o.g. Projekte dienen dem Ziel, die Qualität der Predigt zu gewährleisten und der Vielfalt der Charismen gerecht zu werden.
- Eine Diözese hat einen Leitfaden entwickelt, der auch die Qualität der Predigt sichern soll.

Wenn nein, wo liegen Hindernisse?

- Hier stellt die kirchenrechtliche Vorgabe und dass eine Partikularnorm vom Vatikan genehmigt werden muss, ein häufig genanntes Hindernis dar.
- Damit zusammenhängend wird benannt, dass das allgemeine Verständnis von Predigt sehr eng gefasst ist, so dass andere Formen der Verkündigung, die nicht-geweihten Gläubigen offenstehen, seltener gewählt oder nicht geschätzt werden. So gibt es auch in der Eucharistiefeier Zeitpunkte außerhalb der Homilie an denen Impulse und Gedanken zum Bibeltext möglich sind.
- Es werden begrenzte personelle Ressourcen und zeitliche Kapazitäten als hinderlich genannt.
- Als Herausforderung wird benannt, die Verbindung von Wort und Sakrament in der Eucharistiefeier zu bewahren und gleichzeitig die Vielfalt der Charismen in der Verkündigung und den pastoralen Herausforderungen angemessen Rechnung zu tragen.

Mögliche Anmerkungen (best practice, Akzeptanz, Resonanz …):

- Die Wort-Gottes-Feiern sind in Diasporagebieten in den Diözesen besser akzeptiert. Das wird auch darauf zurückgeführt, dass sich dort früher eine engere Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen ausgebildet hat und die Beteiligung von nicht-geweihten Gläubigen als hilfreich erachtet wird, die Akzeptanz von Wort-Gottes-Feiern zu erhöhen.
- In einer Diözese werden Fortbildungskurse für Ehrenamtliche im Bereich „Altenheimseelsorge“ und „Beerdigungsdienst“ angeboten. Dort wird auch Wert auf die Predigt (Predigt für Demenzkranke, Trauerpredigt …) gelegt.
- Die Erzieherinnen aus den Kindergärten bringen sich in größeren Gemeinden zum Beispiel durch das Angebot einer Kinderkatechese oder einer eigenen Wort-Gottes-Feier für Kinder während der Eucharistiefeier ein.

Hat der Konsultationsprozess der DBK hinsichtlich der Beauftragung außerordentlicher Taufspender*innen nach can. 230 § 3 CIC 1983 Impulse in Ihrem Bistum bewirkt?

- Er hat in 9/23 Diözesen etwas bewirkt.

Wurde in Ihrem Bistum die Beauftragung von Lai*innen zur Mitwirkung bei der Leitung von Pfarreien entsprechend der rechtlichen Vorgaben nach can. 517 § 2 und can. 516 CIC 1983 geprüft?

- Dies wurde in 20/23 Diözesen geprüft.

Sind in Ihrem Bistum Lai*innen zur Mitwirkung bei der Leitung von Pfarreien entsprechend der rechtlichen Vorgaben nach can. 517 § 2 sowie can. 516 CIC 1983 beauftragt?

- In 13/23 Diözesen sind Lai*innen zur Mitwirkung in der Leitung von Pfarreien beauftragt.

Wie hoch ist deren Anteil und wie verteilt sich das auf die Geschlechter?

- Eine Gemeindereferentin ist Pfarrbeauftragte.
- Es gibt sechs Pfarrbeauftragte, drei Frauen, drei Männer.
- Vier Pfarreien werden nach can. 517 § 2 CIC 1983 und vier Pfarreien nach dem Modell der Gemeindeleitung in Gemeinschaft geleitet. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen verteilen sich wie folgt: 23 Frauen, 21 Männer.
- In 16 Pfarreien gibt es eine Mitwirkung nach can. 517 § 2 (Stand 23.03.2025), ca. 1/3 sind Frauen und 2/3 sind Männer.
- In drei Pfarreien gibt es ein neues Leitungsmodell. Es gibt eine grundsätzliche Entscheidung seitens der Bistumsleitung, abhängig von je konkreten Bedürfnissen in einer Pfarrei Männer und Frauen an der Leitung von Pfarreien in unterschiedlichen Formen zu beteiligen. In weiteren Pfarreien werden neue Modelle konkret umgesetzt.
- In einer Pfarrei wird das Modell „Leitung im Pfarreiteam“ praktiziert: Drei Laien bzw. Frauen haben Anteil am Leitungsdienst zusammen mit hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern. Die Mitglieder des Teams teilen sich die Verantwortungsbereiche für die Pfarrei auf. Wichtige Leitungsentscheidungen treffen sie gemeinsam. Die hauptamtlichen Mitglieder des Pfarreiteams wurden vom Bischof in die Pfarrei gesandt – die ehrenamtlichen Mitglieder des Pfarreiteams wurden von den Mitgliedern des Pfarreirates und des Verwaltungsrates der Pfarrei gewählt. Gemäß Kirchenrecht ist das Pfarreiteam an einen „moderierenden Priester“ rückgebunden. Eine erste gründliche Evaluierung zeigt, dass mehrheitlich gute Erfahrungen gemacht werden konnten. Da man im Bistum gute Erfahrungen gesammelt hat, soll dies auch in anderen Pfarreien ermöglicht werden. In der Modellpfarrei bilden drei ehrenamtliche Frauen und vier hauptamtliche Männer (darunter ein Priester und ein Diakon) das Pfarreiteam.
- Sieben von 18 Pfarrbeauftragten und 18 von 29 Pastoralen Koordinatoren sind Frauen.
- Es gibt sechs hauptamtliche Pfarrbeauftragte, drei Frauen und drei Männer.
- Derzeit wird in zwei Pastoralen Räumen projekthaft Leitung nach can. 517 § 2 wahrgenommen, in einen Fall durch einen hauptberuflichen Ständigen Diakon, im anderen durch einen Pastoralreferenten. In beiden Fällen sind moderierende Priester benannt. Darüber hinaus sind ebenfalls projekthaft zwei Frauen, eine Gemeinde- und eine Pastoralreferentin, die als Pastorale Koordination im Leitungsteam mit den Leitenden Pfarrern eingesetzt ist.
- Der Anteil von Seelsorgeeinheiten, die im Pfarrbeauftragtenmodell (can 517 § 2) geleitet werden, beträgt aktuell rund 5%. Diese wiederum sind zu je 50% weiblich und 50% männlich geleitet.

Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Die Bereitschaft zu neuen Leitungsmodellen ist in drei Diözesen groß, gleichzeitig wird sowohl auf hauptamtlicher wie auf ehrenamtlicher Seite von einer Überforderung mit der Fülle der Aufgaben in komplexer werdenden Rahmenbedingungen berichtet.
- Einige Diözesen haben sich für andere Leitungsmodelle entschieden.
- Als Hindernisse werden u.a. der hohe hauptamtliche Personalaufwand für die Begleitung der Ehrenamtlichen und kirchenrechtliche Bedenken genannt.
- Eine Diözese führt an, dass es zwar viele theoretische Diskussionen gab, jedoch bisher wenig konkrete Umsetzungsschritte erfolgt sind – die Bereitschaft zum Erproben jedoch gegeben sei.

Mögliche Anmerkungen (best practice, Akzeptanz, Resonanz, ...)

- „Bei der weiteren Ausschreibung der Stelle eines Pfarrbeauftragten hat sich nur ein Diakon und ein Gemeindereferent beworben.“
- „In der Diözese werden die Pfarreien – unbeschadet der Letztverantwortung des Pfarrers – von einem Dreierteam geleitet, das sich aus Pfarrer, Koordinator*in (Pastorale*r

Mitarbeiter*in) und Verwaltungsleitung zusammensetzt. Daher besteht momentan kein Bedarf, weitere Modelle zu erproben."

- „In der Diözese gibt es noch das Modell der „Pastoralen Ansprechperson". Sie übernimmt für eine oder mehrere Kirchengemeinden bzw. Gemeinden für Katholik*innen anderer Muttersprache einen Teil der Leitungsverantwortung des Pfarrers in Kooperation mit dem Kirchengemeinderat/Pastoralrat. In der Diözese sind aktuell 33 Personen mit einer bischöflichen Beauftragung in den Gemeinden tätig. Davon sind 13 Frauen und 20 Männer."
- „Es gab bereits vor ca. 25 Jahren Versuche in der Diözese, eine solche Beteiligung von Laien an der Leitung der Pfarrei zu etablieren. Beide Projekte wurden nach einiger Zeit wieder eingestellt. Zwischen den hauptamtlichen Laien und dem nach can. 517 § 2 zuständigen Pfarrer, der die Hirtensorge leitet, kam es immer wieder zu Kompetenzgerangel, was dem Hirtendienst abträglich war. Später wurden ehrenamtliche Ansprechpartner geschult und in bestimmten Bereichen der Diözese eingesetzt. Diese Praxis war erfolgreich. Eine Neuauflage der Ausbildung wird derzeit forciert."
- „In der Diözese gibt es unterschiedliche Modelle, wie mit Vakanzen in Pfarreien umgegangen werden kann. Darunter gibt es ein nicht selten praktiziertes Modell, nach dem eine hauptamtliche Person aus der Seelsorge als Koordinator*in der Seelsorge bestellt wird. Darüber hinaus kann der Vorsitz des Verwaltungsrates der Kirchengemeinde von einem ehrenamtlichen Mitglied dieses Rats wahrgenommen werden. Ein benachbarter Pfarrer beschränkt sich dann in seiner Verantwortung für die vakante Pfarrei lediglich auf administrative Belange. In diesem Modell sind aktuell die Koordination der Seelsorge an 31 Personen delegiert. Davon sind 11 Frauen in der Koordination tätig."
- „Aufgrund der hohen personellen Ressourcen wurde ein neues synodales Leitungskonzept entwickelt. Auf der Grundlage von can. 129 § 2 CIC 1983 wird in jedem pastoralen Raum ein Pfarrer als Leiter ernannt, dem im Sinne eines synodalen Leitungsteams ein bis zwei hauptamtliche pastorale Mitarbeiter*innen und zwei Ehrenamtliche sowie ein*e hauptamtliche*r Verwaltungsleiter*in mit je eigenen bischöflichen Beauftragungen zur Mitwirkung an der Leitung zur Seite gestellt werden. In diesen Leitungsteams soll nach Möglichkeit Geschlechterparität herrschen. Das jeweilige Pastoralkonzept und alle anderen grundlegenden pastoralen Entscheidungen soll das Leitungsteams synodal mit dem Rat des Pastoralen Raums beraten und entscheiden."
- „In einer ersten Pfarrei übernahm die Gemeindereferentin den Vorsitz des Kirchenvorstands und leitet so gemeinsam mit dem Pfarrer die Pfarrei."

Anmerkung zum Handlungstext:

- Eine Diözese sieht von einer Taufbeauftragung von Laien ab, da für die geringer werdende Zahl der Taufen genügend ordentliche Taufspender zur Verfügung stehen.
- Eine Diözese betont, sie strebe eine gleichwertige Förderung von weiblichen und männlichen Laien an.
- „Die Möglichkeit zur Spendung der Taufe und zur Eheassistenz durch Laien ist im kirchlichen Recht als Ausnahme für Notfälle vorgesehen, in denen ein ordentlicher Spender der Sakramente nicht in einer zumutbaren Zeitspanne erreichbar ist. Ein solcher Notfall ist für die Diözese – nach Rücksprache mit den Leitenden Pfarrern und dem Priesterrat – nicht erkennbar."
- „30 Frauen und Männer wurden mit der außerordentlichen Taufspende beauftragt. Diese gilt für einen Zeitraum von 3 Jahren und wird danach evaluiert. Schwierigkeiten ergeben sich an der Stelle aus Sicht der evangelischen Landeskirchen im Hinblick auf die ansonsten geforderte Ordination beim Abendmahl, sowie aus Sicht von jungen Priestern, da ihnen die Taufspendung durch ihre Pfarrer verwehrt wird, da „dies nun die Laien machen"."
- „Die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen für Veränderungen in den Bereichen Erlaubnis der Homilie, Taufspendung und Trauassistenz durch Laien wurden im synodalen Gremium breit vorgestellt und erörtert. Der Schwerpunkt erster Handlungsschritte soll hier im Bereich der Trauassistenz liegen. Dazu wurden konkrete nächste Handlungsschritte erarbeitet. Für die Übernahme des Beerdigungsdienstes durch dafür ausgebildete Ehrenamtliche wird derzeit ein Ausbildungskonzept erarbeitet."

Auswertung der Rückmeldung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)

Wurde eine Partikularnorm erarbeitet, nach der auch in Eucharistiefeiern an Sonn- und Festtagen die Homilie entsprechend der vom Ortsordinarius erkannten pastoralen Erfordernisse durch theologisch wie geistlich qualifizierte Gläubige, die vom Bischof beauftragt sind, übernommen werden kann?

- Nein

Wenn nein: Wo liegen die Hindernisse?

- Es gibt keine konkreten Hindernisse.

Wurde beim Heiligen Stuhl die Erlaubnis hierfür erwirkt?

- Keine Antwort

Koordiniert die DBK einen Konsultationsprozess in den deutschen (Erz-)Bistümern hinsichtlich der Beauftragung außerordentlicher Taufspender*innen nach can. 230 § 3 CIC 1983?

- Ja

Hat dieser zeitnah zu beschlussreifen Entscheidungen geführt?

- Ja

Haben diese beschlussreifen Entscheidungen zur Beauftragung außerordentlicher Taufspender*innen nach can. 230 § 3 CIC 1983 geführt?

- Keine Antwort

Sind die Themen und Anliegen in den universalkirchlichen Synodalprozess eingebracht worden?

- Ja

Sind das ZdK, die Konferenz der Ordensoberen sowie die Frauen-, Männer-, und Jungendverbände zur Mitwirkung im Konsultationsprozess einbezogen?

- Ja. Die Perspektive der Orden wird in der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV) und die der Jugendverbände in der Jugendkommission (XII) berücksichtigt.

Koordiniert die DBK einen Konsultationsprozess in den deutschen (Erz-)Bistümern hinsichtlich der Eheschließungsassistenz durch Lai*innen entsprechend can. 1112 CIC 1983?

- Nein

Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Das Thema wurde bisher von den zuständigen Kommissionen noch nicht bearbeitet.

Sind die Themen und Anliegen in den universalkirchlichen Synodalprozess eingebracht worden?

- Ja

Prüfen Sie im Konsultationsprozess, wie vorhandene Dienste und Ämter weiterzuentwickeln und welche neuen Dienste und Ämter zu gestalten sind, um auf neue Herausforderungen antworten zu können?

- Ja

Wenn ja, gibt es erste Ergebnisse?

- Die Pastoralkommission (III) hat der Herbstvollversammlung 2024 zur Umsetzung des Motu proprio ‚Antiquum ministerium' die Einführung eines laikalen Dienstes der Katechet/innen empfohlen. Der laikale Dienst der Katecheten soll im Leben konkreter Gemeinden verwurzelt und durch die Beauftragung an den Bischof rückgebunden sein. Er sollte ein Dienst auf Zeit sein und ggf. das katechetische Engagement vor Ort koordinieren.

In der Pastoralkommission (III) wird zudem an einer Arbeitshilfe zu einer engagementfreundlichen Kirche gearbeitet, die die Grundlagen von „Gemeinsam Kirche sein", wie Taufberufung, Charismenentwicklung, gemeinsames Priestertum, Partizipation und Synodalität für eine große Breite von Engagements innerkirchlich wie in die Gesellschaft hinein konkretisiert. In dieser Arbeitshilfe wird sich die Pastoralkommission gegenüber einer Einführung neuer Dienste und Ämter zurückhaltend verhalten, da diese nicht zulasten der Stärkung der gemeinsamen Taufberufung, des gemeinsamen Priestertums und der Partizipation bzw. Synodalität aller gehen sollen.

Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Es gibt in Pastoralangelegenheiten kein einheitliches bzw. abgestimmtes Vorgehen der (Erz-)Diözesen.

Handlungstext „Segensfeiern für Paare die sich lieben“

Für das Monitoring zur Umsetzung der Beschlüsse des Handlungstextes „Segensfeiern für Paare, die sich lieben”[1] wurde im Mai 2025 ein Fragebogen an 23 Diözesanbischöfe sowie im Februar und Mai 2025 jeweils einer an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken versendet.
Im Zeitraum von Mai bis November 2025 wurden, neben den Antworten von DBK und ZdK, 22 Fragebögen aus den Diözesen ausgefüllt zurückgeschickt, die die Grundlage der Auswertung darstellen. Antworten liegen vor aus den Diözesen Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Essen, Freiburg, Fulda, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Limburg, Magdeburg, Mainz, München-Freising, Münster, Paderborn, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier und Würzburg. Die Antworten werden in diesem Dokument dargestellt und es wird eine kurze Einordnung der Kommission II des Synodalen Ausschusses vor dem Hintergrund des jeweiligen Handlungstextes und im Kontext des Synodalen Weges vorgenommen.
Der Synodale Weg thematisiert die Situation von Paaren, die sich lieben, denen aber die sakramentale Ehe nicht zugänglich ist, oder die sich nicht in der Lage sehen, eine sakramentale Ehe einzugehen. Diesen Paaren soll ein Segen der Kirche für ihre Partnerschaft ermöglicht werden. Seit Veröffentlichung des Handlungstextes haben ZdK und DBK in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die Handreichung für Segnungen erarbeitet („Segen gibt der Liebe Kraft“).

Einordnung der Monitoring-Ergebnisse durch die Kommission II

Die Befragung der Diözesen zeigt, dass bereits vor der oben genannten Veröffentlichung der Handreichung „Segen gibt der Liebe Kraft“ die Möglichkeit bestand, dass Paare, die das Sakrament der Ehe nicht empfangen können oder wollen, auf Seelsorger*innen zugehen und um einen Segen bitten konnten. Häufig und einhellig wertschätzend wird dabei der hohe persönliche Einsatz der Seelsorgenden genannt. So können 16 Diözesen bereits auf eigene Erfahrungen mit Segnungen für Paare, die nicht kirchlich heiraten können, zurückblicken. An wenigen Orten gibt es noch Skepsis bzw. unterschiedliche Auffassungen darüber, wie die Erklärung Fiducia supplicans (2023) zu verstehen ist und ob sie mit der Handreichung kompatibel ist. Die pastorale Notwendigkeit der Zuwendung zu Paaren, die keinen Zugang zur sakramentalen Ehe haben, lässt sich in den meisten Antworten erkennen. Dies wird auch dadurch deutlich, dass einige Diözesen bereits begonnen haben, Fortbildungen für Seelsorger*innen anzubieten oder zu entwickeln, und es erste Versuche gibt, auch Vorbereitungsformate für Paare anzubieten, die sich eine Segnung wünschen. Hier ist die Nachfrage noch gering und wird durch individuelle Begleitung und Vorbereitungsgespräche mit den Segenenden gut abgedeckt.

Auswertung der Rückmeldungen der Diözesanbischöfe

Werden Sie nach der Veröffentlichung der von der Synodalversammlung in Auftrag gegebenen, von einer AG von DBK & ZdK entwickelten und in der Gemeinsamen Konferenz am 4. April 2025 verabschiedeten Handreichung „Segensfeiern für Paare, die sich lieben“ zeitnah einführen?

- In 13/22 Diözesen soll sie eingeführt werden.
- In drei Diözesen steht die Entscheidung noch aus.
- Eine Diözese verweist auf eine bereits bestehende Praxis für Segensfeiern.

Gibt es bereits Erfahrungen mit Segensfeiern für verschiedene Paarsituationen in Ihrem Bistum?

- In 16/22 Diözesen liegen Erfahrungen vor.

Wenn ja: schildern Sie hier gerne die damit gemachten Erfahrungen:

- Insgesamt wird berichtet, dass die Feiern in der Regel sehr individuell und von der jeweiligen Lebenssituation geprägt sind, was Flexibilität und Sensibilität in der Gestaltung und Begleitung erwartet.
- Valentinsgottesdienste sind sehr beliebt.
- In einer Diözese gibt es wenige zufriedene Rückmeldungen zu der Möglichkeit von Segensfeiern. Ein Priester meldete zurück er fühlte sich hintergangen, weil die tatsächlich gefeierte Form sehr stark an eine Trauung erinnerte.
- Eine Diözese hat gute Erfahrungen mit Popup-Segensfeiern gemacht.
- Meist suchen sich die Paare selbst eine Ansprechperson ihres Vertrauens. In einer Diözese ist offen kommuniziert, dass der Diözesanbischof sich hinter Priester stellt, die

Segensfeiern durchführen. Abgesprochen ist dort, dass es, wie Amoris Leatitia es vorsieht, eine vorherige Begleitung der Paare geben muss.

- In einer Diözese gab es bisher zwei zentrale Segensfeiern des Bistumsbeauftragten, bei der hetero- und homosexuelle Paare sich segnen ließen. Besser angenommen wurde jedoch die Möglichkeit, sich im Rahmen der Diözesanwallfahrt vom Beauftragten für die queersensible Pastoral segnen zu lassen.
- Eine Diözese hat eine Kirche eingerichtet, in der Segnungen zu verschiedensten Anlässen angeboten werden, begleitet von einem Pfarrer und einer Pastoralreferentin sowie einem Team von Ehrenamtlichen.
- Eine Diözese leitet Anfragen, die das Ordinariat erreichen, an Seelsorger*innen weiter, die bereits seit vielen Jahren Erfahrungen mit Segensfeiern haben. Diese Erfahrungen sind weitestgehend positiv.
- Eine Diözese hat die Seelsorger*innen um Rückmeldung ihrer Erfahrungen gebeten. Diese waren eher vereinzelt, weshalb die Auswertung noch aussteht.
- Eine Diözese berichtet, dass viele Seelsorger*innen offen gegenüber Segensfeiern eingestellt sind. Falls ein*e Seelsorger*in sich nicht im Stande sieht, ein Paar zu segnen, besteht die Möglichkeit, über die Abteilung Seelsorge jemanden zu finden, der*die die Segnung übernimmt. So soll allen Paaren, die dies wünschen, eine Segensfeier ermöglicht werden.

Gibt es Fortbildungsformate für diese Feiern?

- In 9/22 Diözesen sind diese erarbeitet oder in Vorbereitung.

Wenn ja: welche Fortbildungsformate gibt es hierfür?

- Angedacht sind in den verschiedenen Diözesen vor allem Fortbildungen für Hauptamtliche, die in unterschiedlichen Formaten ausgearbeitet werden.
- Die Fortbildungen einer Diözese beinhalten theologische Grundlagen, pastorale Sensibilität und liturgische Gestaltung (z. B. Wortverkündigung, Segensgebet, Fürbitten, ggf. Ringtausch). Die Fachtage geben Raum für Austausch und setzen sich mit theologischen und moraltheologischen Positionen auseinander. Zudem werden Online- Vorträge und Materialien bereitgestellt.
- Eine Diözese plant derzeit zwei Fortbildungsformate ab 2026: Fortbildungen zu Segensfeiern für Paare, die in der Handreichung genannt werden in Zusammenarbeit zwischen Queerpastoral und Ehe- und Familienpastoral und eine Fortbildung zu Segensfeiern und Sakramenten im Kontext queerer Lebensweisen.
- In einer Diözese beinhaltet die Fortbildung auch Erfahrungsberichte und dient dazu zum kollegialen Austausch.
- Eine Diözese hat keine Fortbildungen erarbeitet, da die Begleitung sehr individuell und anlassbezogen geschieht. Seelsorger*innen wurden von Mitarbeiter*innen der Ehe- und Familienseelsorge informiert und mit Arbeitshilfen ausgestattet und über Ansprechpersonen informiert.

Wenn nein: wo liegen Hindernisse?

- Einige Diözesen geben an, dass es bisher keinen Bedarf an Fortbildungen gibt, entweder weil Segnungen im Rahmen von Fiducia supplicans stattfinden oder weil aktuell ein kollegialer Austausch als ausreichend empfunden wird.
- Als Hindernis zur Ausarbeitung von Vorbereitungsformaten für Segensfeiern wird die recht kurze Zeit seit der Ermöglichung der Segnungen genannt.
- Eine Diözese hat noch keinen Beschluss zur Umsetzung der Handreichung getroffen, weshalb noch keine Fortbildungsformate entwickelt wurden.

Gibt es Vorbereitungsformate für Paare, die eine Segensfeier wünschen?

- In 3/22 Diözesen gibt es Vorbereitungsformate.
- In zwei Diözesen ist ein solches Format gerade in Erarbeitung.
- Sechs Diözesen berichten von individuellen Vorbereitungen im Rahmen von seelsorglicher Begleitung, nicht in einem Kurs.
- Eine Diözese hat einen anderen Weg der Vorbereitung auf Segensfeiern gefunden.

Wenn ja: welche Vorbereitungsformate gibt es?

- In den meisten Diözesen findet die Vorbereitung auf eine Segensfeier in Begleitung durch die Seelsorger*innen statt, die den Segen spenden.
- Eine Diözese hat eine diözesane Plattform geschaffen, die über verschiedene Formate zur Vorbereitung informiert.

- In einer Diözese stehen die Vorbereitungsangebote für Paare allen Paaren offen.
- Eine Diözese, die es ebenfalls so hält, bietet im Rahmen der Vorbereitungskurse eine Einheit an, in der die Paare, die sich einen Segen wünschen, Vorbereitungen für die Segnungsfeier besprechen können.

Wenn nein: wo liegen die Hindernisse?

- Es wird berichtet, dass es sich aktuell vor allem um Einzelanfragen handelt, die von den angefragten Seelsorger*innen individuell begleitet werden. Auch muss die Notwendigkeit nach dem in Krafttreten der Handreichung neu betrachtet werden.
- Die Entwicklung und Durchführung von Formaten hängen auch immer von den personellen Ressourcen ab.

Anmerkungen zum Handlungstext:

- Das Anliegen wird grundsätzlich als wichtig eingestuft. Menschen sollen sich mit ihrer Sexualität willkommen und gewertschätzt fühlen. Jedoch liegt der Diözese daran, dass diese Entwicklung in Abstimmung mit der noch zu entwickelnden Lehre und Praxis der Weltkirche geschehen soll. Der pastorale Umgang, so wie er seinerzeit durch Papst Franziskus angeregt wurde, findet in der Diözese seit Jahrzehnten Anwendung.
- Eine Diözese begrüßt ausdrücklich, dass nach dem Handlungstext die Weiterarbeit in den entsprechenden Arbeitsgruppen von DBK und ZdK fortgeführt wurde und in die Veröffentlichung der Handreichung „Segen gibt der Liebe Kraft“ mündete. Diese bietet eine wertvolle Grundlage, um die Begleitung von Paaren weiterzuentwickeln und nun auch offiziell sichtbarer zu gestalten. Gleichzeitig hat sie vereinzelt kritische Rückmeldungen erreicht: So empfinden manche queeren Personen das Angebot von Segensfeiern nicht als Zeichen der Anerkennung, sondern als Fortsetzung struktureller Ausgrenzung – weil ihnen die sakramentale Ehe weiterhin nicht möglich ist bzw. in ihren Augen verwehrt wird. Diese Spannungen zeigen, dass sensibler Dialog und weiterführende theologische Klärungen weiterhin notwendig sind.
- Aus Sicht einer Diözese ist der Handlungstext nicht mit Fiducia supplicans kompatibel.

Auswertung der Rückmeldung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz – Februar 2025

Wurde die Handreichung für Segensfeiern von der gemeinsam eingesetzten Arbeitsgruppe erstellt?

- Ja

Wurden die mit dem Handlungstext „Segensfeiern für Paare, die sich lieben“ beschlossenen Kriterien in der Handreichung vollständig berücksichtigt?

- Nein

Welche Kriterien wurden nicht berücksichtigt und welche Hindernisse bestanden?

- Die AG hat mit Blick auf das päpstliche Schreiben „Fiducia supplicans“ seine Handreichung im Lichte der Erklärung erstellt. Wegen der Erklärung „Fiducia supplicans“, in der herausgestellt wird, dass ein Segen für homosexuelle Paare deutlich vom Sakrament der Ehe zu unterscheiden sein muss, wurde auf konkrete Formular- und Segensvorschläge verzichtet. Die Handreichung stellt Hinweise für die Praxis von Seelsorgenden zusammen.

Mögliche Anmerkungen zum Handlungstext:

- Die Handreichung wurde den Diözesanbischöfen im Ständigen Rat mehrmals vorgestellt. Nach Rückfragen aus den Reihen der Bischöfe hat sich die AG erneut getroffen und Ergänzungen in den Text integriert, um den Einklang zwischen Handreichung und dem römischen Dokument „Fiducia supplicans“ zu verdeutlichen. Daraufhin wurde die Handreichung erneut den Diözesanbischöfen vorgelegt. Diese billigten die Handreichung, die an die Gemeinsame Konferenz ergeht [und inzwischen von der Gemeinsamen Konferenz verabschiedet wurde].

Auswertung der Rückmeldung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz – Mai 2025

Gibt es schon Pläne zur Auswertung der Praxiserfahrungen der Segensfeiern?

- Nein

Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Die Handreichung für Seelsorger*innen „Segen gibt der Liebe Kraft. Segnungen für Paare, die sich lieben“ wurde von der Gemeinsamen Konferenz erst am 4. April 2025 beschlossen. Es liegen noch keine auswertbaren Praxiserfahrungen vor.

Handlungstext „Prävention sexualisierter Gewalt, Intervention und Umgang mit Tätern in der katholischen Kirche“

Für das Monitoring zur Umsetzung der Beschlüsse des Handlungstextes „Prävention sexualisierter Gewalt, Intervention und Umgang mit Tätern in der katholischen Kirche”[1] wurde im Mai 2025 ein Fragebogen an 23 Diözesanbischöfe sowie den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken versendet. Im Zeitraum von Mai bis November 2025 wurden zusätzlich zu den Antworten von DBK und ZdK, 22 Fragebögen aus den Diözesen ausgefüllt zurückgeschickt, die hier die Grundlage der Auswertung darstellen.
Antworten liegen vor aus den Diözesen Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Essen, Freiburg, Fulda, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Limburg, Magdeburg, Mainz, München-Freising, Münster, Paderborn, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier und Würzburg. Die Antworten werden in diesem Dokument dargestellt und es wird eine kurze Einordnung der Kommission II des Synodalen Ausschusses vor dem Hintergrund des jeweiligen Handlungstextes und im Kontext des Synodalen Weges vorgenommen.
Der Synodale Weg rezipiert die Erkenntnisse der MHG-Studie für einen nachhaltigen Schutz vor sexualisierter Gewalt. In dieser Intention sind in den Diözesen und den Einrichtungen der katholischen Kirche in Deutschland Präventionsordnungen und Verhaltenskodizes zu etablieren. Handlungsperspektiven beziehen sich sowohl auf die systemischen Rahmenbedingungen als auch auf klarere Vorgehensweisen in konkreten Fällen von sexualisierter Gewalt.

Einordnung der Monitoring-Ergebnisse durch die Kommission II

Der Handlungstext unterscheidet zwischen Voten zur Primärintervention und zur Sekundärintervention.
Im Rahmen der Primärintervention befinden sich alle antwortenden Diözesen in einem guten Umsetzungsstatus: 100% Einführung eines Schutzkonzeptes, 20/22 verbindlicher Verhaltenskodex für Mitarbeitende ab Ausbildung.
Eine Übersicht, wie hoch der Anteil kirchlicher bzw. verbandlicher Einrichtungen mit Präventionskonzept und kirchlicher bzw. verbandlicher Mitarbeitender mit absolvierter Präventionsschulung ist, wurde nicht erstellt.
Die Ausbildungsordnung wurde bzw. wird angepasst, im Falle der Priesterausbildung befindet sie sich in der weltkirchlichen Prüfung.
Die Deutsche Bischofskonferenz hat eine bischöfliche Fachgruppe zu den offenen Themen eingesetzt. Diese wird die Themen Feedbackkultur und achtsames Miteinander bearbeiten.
Im Rahmen der Sekundärprävention und Intervention werden in 14/22 Bistümern Anlaufstellen bekannt gemacht. Weitgehende Anpassungen der Visitationsordnung sind geschehen oder in Planung. In diesen Fragen wird von den Diözesen selbst noch weiterer Umsetzungsbedarf benannt.
Eine Disziplinarordnung für Priester ist in 9/22 Diözesen eingeführt oder in Planung, 9 warten auf Regelung der DBK.
Die Kontrolle von Auflagen bei Tätern erfolgt in allen antwortenden Diözesen, eine institutionelle Rehabilitation ist also verhindert.

Auswertung der Rückmeldungen aus den Diözesen

Wurde eine verbindliche Umsetzung der Schutzkonzepte veranlasst?

- In 22/22 Diözesen ist dies erfolgt.

Wurde ein Verhaltenskodex für alle Seelsorgenden verbindlich eingeführt?

- In 18/22 Diözesen ist dies erfolgt.
- In 1 Diözese ist dies aktuell in Arbeit (Stand: 2025).
- Eine Diözese verweist auf die individuellen Verhaltenskodizes der Einrichtungen, mit der Ankündigung, diese individuellen Kodizes in einen Rahmenverhaltenskodex einzubetten.
- In einer Diözese wurde die Diskussion darüber noch nicht geführt.

Umsetzungsschritte:

- Die Verhaltenskodizes entstehen in den meisten Fällen auf Ebene der Einrichtung und sind im jeweiligen Schutzkonzept festgeschrieben.

- In einer Diözese sind Verhaltenskodizes Teil der Dienstvereinbarung oder wurden als Dienstanweisung erlassen.

Wurde die Visitationsordnung im Sinne des Votums des Handlungstextes „Prävention sexualisierter Gewalt…“ überarbeitet?

- In 11/22 Diözesen ist dies erfolgt.
- In 5 Diözesen wird die Visitationsordnung dahingehend bearbeitet bzw. soll bearbeitet werden.
- 3 Diözesen haben (zurzeit) keine Visitationsordnung, Themen der Prävention sind in den Visitationen jedoch präsent.

Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Eine Diözese erprobt gerade einen neuen Ansatz von Visitationen und möchte erst im Anschluss die Ordnung entsprechend überarbeiten.
- In einer Diözese sind die Visitationen aktuell ausgesetzt, aber die Prüfungen des Rechnungshofes übernehmen vieles im Bereich Schutzkonzept, erweitertes Führungszeugnis, Schulungen, Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung.
- In einer Diözese, die die Visitationsordnung noch überarbeiten muss, ist in absehbarer Zeit keine Pastoralvisitation geplant, weshalb die Ordnung noch nicht überarbeitet wurde.
- Eine Diözese benennt Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Formulierungen, die verständlich sind, nicht suggerierend oder retraumatisierend.
- In einer Diözese ist das Thema noch nicht beraten worden.

Wurden verbindliche Disziplinarregelungen für Priester erarbeitet und eingeführt?

- In 8/22 Diözesen wurden diese eingeführt.
- In einer Diözese ist dies aktuell in Arbeit (Stand 2025).
- 9 Diözesen warten auf die Regelung auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz (ein entsprechender Entwurf liegt derzeit in Rom).

Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Die meisten Diözesen, die mit „Nein“ geantwortet haben, besprechen und ahnden Disziplinarverstöße im Einzelfall.
- In einer Diözese ist der Verhaltenskodex dahingehen tief entfaltet.
- Eine Diözese berichtet davon, dass die Frage derzeit auf Ebene der Metropolie bearbeitet wird.
- Eine Diözese weist darauf hin, dass die diözesane Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester Regelungen zum Umgang enthält und weitere Disziplinarmaßnahmen entsprechend der Maßgaben des CIC verhängt werden können.

Werden die Anlaufstellen für spezielle Männer-, Gewalt-, und Konfliktberatungsstellen regelmäßig bei allen Mitarbeitenden, Priestern und Priesteramtskandidaten vorgestellt?

- In 9/22 Diözesen werden diese regelmäßig vorgestellt.
- In 5 Diözesen werden diese vorgestellt, jedoch nicht explizit für Männer oder lediglich im Rahmen der Ausbildung und nicht regelmäßig.

Umsetzungsschritte:

- In vier Diözesen werden die Beratungsstellen auf der Homepage der Präventionsstelle und im institutionellen Schutzkonzept aufgeführt.
- In drei Diözesen wird im Rahmen der Präventionsschulungen und in Newslettern auf entsprechende Beratungsstellen hingewiesen.
- Eine Diözese bettet die Bekanntmachung in regelmäßig stattfindende und verpflichtende Aus- und Fortbildungen ein.
- Eine Diözese hat eine Stelle für psychologische Beratung eingerichtet, die allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung steht.
- In einer Diözese existiert seit Januar 2024 eine von der Caritas getragene Beratungsstelle speziell für Jungen ab etwa zwölf Jahren und Männer. Die Beratungsstelle soll Männer ermutigen, über Probleme zu sprechen und hilft bei Themen wie Stress, Männlichkeitsfragen, Gewalterfahrungen oder -bereitschaft.

Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Zwei Diözesen verfügen nur über wenige Beratungsstellen, machen diese aber durch die Präventionsstellen publik.

- Ein weiteres benanntes Hindernis ist, dass die Prozesse Zeit brauchen und eine fortlaufende Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit solcher Beratungsstellen entstehen muss.

Wird von Ihnen nach der Therapie eines Täters kontrolliert, ob diese die folgenden Kriterien erfüllt hat: Inhalte und Ziele waren vor allen Dingen der Opferschutz sowie die Verantwortungsübernahme für die Taten und die Konsequenzen ihres Handelns.

- In 14/22 Diözesen ist dies geplant.
- In einer Diözese ist bisher kein entsprechender Fall bekannt.
- In einer Diözese ist ein Konzept angedacht und es fehlt zurzeit noch die personelle Ressource zur Erarbeitung.

Umsetzungsschritte:

- Die Kontrolle der Einhaltung wurde in einer Diözese der personalführenden Stelle übertragen.
- Es wird angemerkt, dass neben einer Therapie weitere Maßnahmen notwendig und sinnvoll geboten sind.

Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Diözesen können nur Empfehlungen für Therapieziele aussprechen und dementsprechend nur bedingt Aussagen über die Erfolgsquote treffen. Es kann lediglich überprüft werden, ob die Therapie wahrgenommen wurde. Zukünftig ist denkbar, verschiedene Therapieziele und Kriterien in einer zu erarbeitenden Disziplinarregelung festzuhalten.

Ist gewährleistet, dass eine erfolgte therapeutische Maßnahme nicht automatisch eine institutionelle Rehabilitation des Täters bedeutet?

- In 21/22 Diözesen ist dies gewährleistet.
- Eine Diözese hält explizit fest, dass eine Wiederaufnahme der Tätigkeit nur bei ausdrücklich ausgeräumtem Verdacht geschieht.

Wie erfolgt bei Ihnen die Kontrolle der Auflagen, die einem Täter verhängt werden?

- Fast alle Diözesen nehmen eine regelmäßige Kontrolle der Auflagen bei verurteilten Priestern vor. Diejenigen, bei denen sie noch nicht vorgenommen wird, befinden sich gerade in der Erarbeitungsphase eines Vorgehens.
- Sieben Diözesen berichten davon, dass jährlich oder halbjährlich Gespräche zwischen Tätern und Mitarbeiter*innen der Personalführung stattfinden, bei denen die Auflagen überprüft werden.
- Sechs Diözesen beschreiben die Transparenz im Umgang mit den Ergebnissen gegenüber allen Verantwortlichen.
- Die Gespräche sind in den Diözesen teils auferlegte Disziplinarmöglichkeiten, die im kirchlichen Urteil als Vorgabe festgehalten werden.
- Vier Diözesen haben diözesane Ordnungen über die Führungsaufsicht für Kleriker, teilweise im Amtsblatt, veröffentlicht.
- Eine Diözese verfügt über eine Interventionsordnung, die die Kontrolle von Auflagen regelt.
- In einer Diözese ist eine externe Fachstelle mit der Kontrolle der Auflagen beauftragt.
- Eine Diözese berichtet, dass sie ein Monitoring für Täter und Beschuldigte erarbeitet hat.

Wenn nein, wo liegen Hindernisse?

- „Zwar ist eine Auflagenkontrolle bei verurteilten Priestern möglich, bei Täter*innen aus anderen Berufsgruppen geht jedoch der Zugang der Diözesen schnell verloren. In diesen Fällen besteht die einzige Möglichkeit darin, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu versuchen, das Arbeitszeugnis so zu verfassen, dass es bei potenziellen neuen Arbeitgeber*innen Fragen aufwirft.“

Anmerkungen zum Handlungstext:

- Eine Diözese will bis Ende 2025 einen Verfahrensweg erarbeiten, der Kriterien und Rahmenbedingungen definieren soll, nach denen Gemeinden informiert werden sollen über Vorfälle missbräuchlichen Verhaltens in der Vergangenheit. Es geht dabei nicht nur um missbräuchliches Verhalten, ausgeübt durch Priester, sondern durch alle Personen im Dienst der Diözese, im weiteren Sinne auch ausgeübt durch ehrenamtlich Engagierte. Eine Kriteriologie soll unterscheiden helfen, welche Gemeinden über was in welcher Form

informiert werden. Die Diözese merkt außerdem an, dass ihr beim Handlungstext eine Unterscheidung zwischen Beschuldigten und Täter*innen fehlt.

- Eine Diözese merkt an, dass sie deutlich häufiger mit Beschuldigten als mit Täter*innen zu tun haben.
- Eine Diözese berichtet davon, dass sich aus dem Priesterrat eine Arbeitsgruppe zum Umgang mit Tätern und Beschuldigten gebildet hat. In einem Bundesland gibt es eine überdiözesane Arbeitsgruppe „Monitoring“, die sich mit der Überprüfung der Präventionsmaßnahmen befasst.

Auswertung der Rückmeldung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)

Wurde eine verbindliche Umsetzung der Schutzkonzepte veranlasst?

- Ja, durch die Einführung der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (zum 01.01.2020 in allen (Erz-)Diözesen in Kraft getreten – sie sieht Schutzkonzepte als Teil der Maßnahmen zur Prävention in allen Einrichtungen vor).

Wurden in die Rahmenordnungen der Ausbildungen die im Votum des Handlungstextes "Prävention sexualisierter Gewalt, Intervention und Umgang mit Tätern in der katholischen Kirche" benannten Standards aufgenommen?

- Ja. Die neue *Ratio nationalis* für die Priesterausbildung enthält die Anforderungen zur Prävention und Intervention. Diese wird derzeit im Dikasterium für die Glaubenslehre bzw. in dessen zuständigem Büro für Missbrauchsfragen auf Kompatibilität mit den weltweiten Standards geprüft.

Wurde eine entsprechende Feedbackkultur verankert?

- Ja. In Form der Implementierung einer „Kultur des achtsamen Miteinanders“, wie sie in der Rahmenordnung zur Prävention angedacht ist.

Liegt von den Diözesen, Orden, Verbänden und Organisationen ein Überblick über den Anteil ihrer Einrichtungen mit Präventionskonzepten und absolvierten Präventionsschulungen vor? Wenn nein, wo liegen die Hindernisse.

- Nein. Der Deutschen Bischofskonferenz liegt keine Gesamtschau dieser Daten vor. Bisher oblag es den einzelnen (Erz-)Diözesen, dies zu erheben und zu dokumentieren. Für Einrichtungen der (Erz-)Diözesen sind diese auskunftsfähig, für Einrichtungen anderer Rechtsträger ist die Erfassung nicht ohne weiteres möglich. Über die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen in den (Erz-)Diözesen zu berichten, ist Aufgabe des neuen Sachverständigenrates zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen.

Wurde für die Klärung der noch offenen Fragen ein Fachgremium eingesetzt? Wenn ja, wurden die benannten Vorschläge bereits vorgelegt und können sie der Synodalversammlung im Januar 2026 vorgelegt werden?

- Das Thema „sexueller Missbrauch“ wird auf Ebene der DBK umfassend bearbeitet und ist dazu in vier Säulen strukturiert: Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Anerkennung. Für die Koordination des gesamten Themenfeldes besteht in der DBK ein eigenes Gremium: die Bischöfliche Fachgruppe für Fragen des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen. Das Thema enthält einige Schnittstellen zu anderen Arbeitsbereichen in der DBK, beispielsweise bei Priesterausbildung, spirituellem Missbrauch oder weltkirchlichen Bezügen etwa in den Themen Intervention und Aufarbeitung. Daher gehören der Bischöflichen Fachgruppe Bischöfe aus den relevanten Kommissionen an (z.B. Pastoralkommission, Kommission für Erziehung und Schule, Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste) und die jeweiligen Mitarbeitenden der Fachbereiche stehen in engem Austausch. Derzeit gehören ihr Bischof Dr. Helmut Dieser (Vorsitzender), Erzbischof Stephan Burger (stellv. Vorsitzender), Bischof Dr. Michael Gerber, Bischof Dr. Peter Kohlgraf, Bischof Dr. Franz Jung, Bischof Dr. Stefan Oster, Bischof Heinrich Timmerevers an.
- Die umfangreichen Arbeiten der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen beinhalten zahlreiche Erkenntnisse über missbrauchsbegünstigende Faktoren sowie Empfehlungen zur Vorbeugung von Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland, ebenso wie die MHG-Studie und die bereits abgeschlossenen diözesanen Studien. Diese Empfehlungen betreffen auch die im Handlungstext angesprochenen Themen und gehen weit über die darin formulierten Ideen hinaus – Beispiele sind: Priesterausbildung (z.B. Auswahl, Vorbeugung einer Täterschaft, Reflexion über Sexualität und Bedürfnisse,

„Ausstiegsmöglichkeit“), Umgang mit Tätern (z.B. Therapien, Monitoring, Informationspflicht), Kulturwandel (z.B. Sensibilisierung, Leitungs- und Kommunikationskultur), Umgang mit und Unterstützung für Betroffene (z.B. Seelsorge, Begegnungsräume, Enttabuisierung), Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten (z.B. Kontrolle und Evaluation, Partizipation). Zahlreiche Erkenntnisse und Empfehlungen haben bereits Eingang in Grundsatzpapiere wie Präventions-, Interventions- und Personalaktenordnung gefunden. Weitere Umsetzungen sind auf Ebene der DBK laufend in Arbeit.

- Seit Ende 2024 besteht zusätzlich der „Sachverständigenrat zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen“ mit dem Ziel der Qualitätssicherung in den Bereichen Prävention und Intervention. Aufgabe dieses unabhängigen Gremiums ist das Monitoring der Umsetzung der Ordnungen durch quantitative und qualitative Erhebungen in allen (Erz-)Bistümern und ein entsprechendes Berichtswesen. Derzeit läuft die erste Datenerhebung in den (Erz-)Bistümern. Mit einer ersten Dokumentation wird 2026 gerechnet. Mit dem beschlossenen Statut haben sich die deutschen (Erz-)Bischöfe zur Umsetzung der vom Sachverständigenrat erarbeiteten Empfehlungen verpflichtet.

Haben Sie sich dafür eingesetzt, dass die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf gesetzliche Basis beim Amt der Unabhängigen Beauftragten für die Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) fortgeführt und weiterentwickelt wird?

- Ja, die DBK hat das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen unterstützt und arbeitet bei Projekten und Veranstaltungen mit Mitgliedern der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung bei der UBSKM zusammen. Darüber hinaus setzt sie sich für die Einrichtung von unabhängigen Aufarbeitungskommissionen in den Bundesländern ein.

Auswertung der Rückmeldung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)

Liegt von den Diözesen, Orden, Verbänden und Organisationen ein Überblick über den Anteil ihrer Einrichtungen mit Präventionskonzepten und absolvierten Präventionsschulungen vor? Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Nein, eine entsprechende Abfrage zur Einholung dieser Übersicht ist bisher von Seiten des ZdK nicht erfolgt.

Haben Sie sich dafür eingesetzt, dass die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf gesetzlicher Basis beim Amt der Unabhängigen Beauftragten für die Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) fortgeführt und weiterentwickelt wird?

- Ja

Handlungstext „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“

Für das Monitoring zur Umsetzung der Beschlüsse des Handlungstextes „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ wurde im Mai 2025 ein Fragebogen an 23 Diözesanbischöfe sowie den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken versendet.
Im Zeitraum von Mai bis November 2025 wurden, neben den Antworten von DBK und ZdK, 22 Fragebögen aus den Diözesen ausgefüllt zurückgeschickt, die die Grundlage der Auswertung darstellen. Antworten liegen vor aus den Diözesen Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Essen, Freiburg, Fulda, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Limburg, Magdeburg, Mainz, München-Freising, Münster, Paderborn, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier und Würzburg. Die Antworten werden in diesem Dokument dargestellt und es wird eine kurze Einordnung der Kommission II des Synodalen Ausschusses vor dem Hintergrund des jeweiligen Handlungstextes und im Kontext des Synodalen Weges vorgenommen.
Der Synodale Weg setzt sich für die Anerkennung von geschlechtlicher Vielfalt als gesellschaftliche Realität und anthropologisches Faktum ein. Er wirbt angesichts zeitgemäßer humanwissenschaftlicher Einsichten für einen neuen Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt, der auf moralische Verurteilungen verzichtet, Diskriminierungen entgegentritt und eine Pastoral der individuellen Begleitung entfaltet.

Einordnung der Monitoring-Ergebnisse durch die Kommission II

Die im Handlungstext benannten Maßnahmen wurden in vielen Diözesen grundsätzlich angestoßen. Dabei zeigt beispielsweise die Ermöglichung der Änderung des Personenstandes unter dem Feld „Bemerkungen“ in 15 Diözesen, das Aufgreifen des Anliegens auch dort, wo das im Handlungstext benannte Votum nicht realisierbar ist. In der Ermöglichung zu Segensfeiern in 18 Diözesen scheint die Verschränkung zwischen den unterschiedlichen Anliegen des Synodalen Weges auf.

Auswertung der Rückmeldung aus den Diözesen

Haben Sie transgeschlechtliche Gläubigen ermöglicht, ihren Personenstand (Vornamen) im Taufregister ändern zu lassen?

- In 15/22 Diözesen ist dies (durch Eintragung des neuen Namens unter „Bemerkungen“) möglich.
- In drei Diözesen ist keine Anfrage bekannt.

Wenn ja: wie erfolgt es in der Praxis?

- Es wird aus 11 Diözesen darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, den bei der Taufe gegebenen Namen in den Taufregistern zu ändern, da es sich dabei um eine Dokumentation des Zustands zu diesem Zeitpunkt handelt. Eine Änderung des Geschlechtseintrags wird als Korrekturmeldung unter „Bemerkungen“ eingetragen.
- Den Pfarreien wird ermöglicht eine Taufbescheinigung (z.B. für das Patenamt) unter dem neuen Namen auszustellen. Eine Taufurkunde - wird für Bewerbung zum Priesteramt oder zur Eheschließung benötigt - ist etwas anderes und kann nur den Namen zum Zeitpunkt der Taufe bzw. weitere Bemerkungen enthalten.
- Es gibt noch keine schriftlichen Vorgaben – zwei Diözesen warten noch auf eine entsprechende Regelung der DBK.
- In zwei Diözesen findet eine telefonische Einzelberatung der Pfarrämter statt, die Frage wird außerdem in Schulungen zu Kirchenbüchern behandelt.
- Eine Diözese berichtet von Planungen zur Anpassung der Taufformulare und Schulungen für Mitarbeitende in den Pfarrämtern, darüber hinaus befindet sie sich im Austausch mit queeren Netzwerken.

Wenn nein: Wo liegen die Hindernisse?

- Es wird aus einer Diözese von Widerständen, insbesondere bei den Pfarrern und von noch nicht flächendeckender Umsetzung, aufgrund fehlenden Personals berichtet.

Stehen trans- und intergeschlechtlichen Gläubigen, denen das Sakrament der Ehe verwehrt ist, Segensfeiern für ihre Partnerschaft offen?

- In 18/22 Diözesen ist dies möglich.
- In einer Diözese ist keine Aussage möglich.

Umsetzungsschritte:

- In mehreren Diözesen wird aktuell an der Umsetzung gearbeitet.
- Grundlage für die Segensfeiern sind, bis auf eine Diözese, entweder Fiducia supplicans oder die Handreichung der Gemeinsamen Konferenz „Segen gibt der Liebe Kraft".
- Angefragte Seelsorgende können die Segensfeiern selbst anbieten, oder an einen anderen Seelsorgenden verweisen.
- Eine Diözese hat ein sogenanntes „Trauteam", welches als Kontaktstelle fungiert für Paare, die sich eine Segensfeier wünschen.

Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Verschiedene Begleitdokumente sowie Richtlinien zum Umgang mit der Handreichung der Gemeinsamen Konferenz sind in vielen Diözesen in Arbeit. Ziel dieser Aufbereitung ist auch, denjenigen im Klerus Verständnishilfe zu geben, die Segensfeiern aktuell noch kritisch gegenüberstehen.
- In einigen Diözesen steht eine Vorbereitung und Schulung der Seelsorgenden noch aus.

Werden entsprechende Vorbereitungskurse für Paare geöffnet, in denen eine oder beide Personen trans- und/oder intergeschlechtlich sind?

- In 5/22 Diözesen ist dies möglich.
- In drei Diözesen ist keine Aussage möglich.

Wenn ja, wie sind die Erfahrungen?

- Mehrere Diözesen berichten, dass viele Kurse allen Paaren offenstehen, die einen Segen für ihre Partnerschaft erbitten. Es wird in diesen Kursen selbstverständlich mit der Wirklichkeit gleichgeschlechtlicher Paare umgegangen, davon sind viele Teilnehmenden positiv überrascht.
- In zwei Diözesen wurden Angebote entwickelt, die sich sowohl an Paare richten, die kirchlich heiraten, als auch an andere Paare. Diese Programme beinhalten ausdrücklich die Vorbereitung auf eine persönliche Segensfeier.

Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Es wird aus zwei Diözesen angemerkt, dass Ehevorbereitungskurse auf das Sakrament der Ehe vorbereiten sollen und eine Vermischung für nicht sinnvoll gehalten wird.
- Es wird aus einer Diözese berichtet, dass angebotene Paartage auch explizit für queere Paare offen sind, wobei an den Stellen noch Zurückhaltung spürbar ist.
- In einigen Diözesen fehlt es noch an Personalkapazitäten zur Ausarbeitung von Fortbildungsangeboten. Es fehlt noch Erfahrung mit der Handreichung und offensive Impulse zu ihrer Umsetzung.

Haben Sie LSBTI*-Beauftragte in Ihrer Diözese eingesetzt, um auf pastoraler Ebene eine von Akzeptanz geprägte geistliche Begleitung für trans- und intergeschlechtlichen Gläubigen zu gewährleisten?

- In 15/22 Diözesen ist dies umgesetzt.
- In drei Diözesen ist dies in Arbeit oder in anderer Form umgesetzt.

Erfahrungen:

- Einige Diözesen berichten von einer großflächigen Ansprechbarkeit, z.B. mit Ansprechpersonen in den Pfarreien.
- Einige Diözesen haben Referate auf Diözesanebene, die die Angebote breit verbreitet.
- Mehrere Diözesen arbeiten an der Vernetzung von Seelsorgenden, die trans- und intergeschlechtliche Menschen begleiten.
- In einer Diözese ist wenig Bedarf erkennbar, dementsprechend wurde das Seelsorgeamt in Einzelfällen beauftragt.

Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Als häufigstes Hindernis wurde das Fehlen von geeignetem Personal angeführt.
- Auch berichten Diözesen von Kontroversen, Sorge vor Konflikten, dass LSBTI*-Themen noch nicht überall sprachfähig sind und vielfach noch auf Vorurteile treffen.

Werden in Kirchengemeinden und katholischen Institutionen entsprechende Bildungsprogramme und -angebote aufgelegt, die das Bewusstsein und Sensibilität für das Thema geschlechtliche Vielfalt schärfen?

- In 20/22 Diözesen ist dies umgesetzt.

Wenn ja, welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?

- Es wird aus mehreren Diözesen sowohl über Qualifizierungsangebote für das pastorale Personal und auch der kirchlichen Bildungseinrichtungen sowie in der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit berichtet.
- Eine Diözese berichtet positiv über erste Erfahrungen mit der Zielgruppe der Erzieher*innen.
- Auch katholische Akademien und Universitäten kooperieren mit den Diözesen.
- Im Rahmen der Schutzkonzeptprozesse wurde für den Grenzen achtenden Umgang und Sprachsensibilisierung inkludiert.
- Ansprechpersonen zweier Diözesen wurden speziell geschult.
- Eine Diözese veranstaltete einen Fachtag, der gut besucht wurde.
- Es wird insgesamt eine größere Offenheit wahrgenommen. Gerade Broschüren zur gender-sensiblen Sprache finden großen Anklang und erreichen ein neues Bewusstsein für Diversität.
- In einer Diözese hat erstmals ein queerer Familientag stattgefunden, eine Diözese hat 2024 eine Veranstaltung mit Eltern von trans* Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Als ein Hindernis in der Umsetzung wird die Fülle der zu bearbeitenden Themen in den Diözesen angeführt, gerade auch angesichts mangelnder personeller und zeitlicher Ressourcen.
- Gerade kleineren Diözesen fehlt die personelle Kapazität, solche Angebote umzusetzen.
- Es wird aus einem Bistum berichtet, dass sich Widerstände gegen die Sichtbarmachung queerer Menschen regen, die sich in Form von Beschwerdebriefen an die Bistumsleitung widerspiegeln.

[Hinweis der KII auf Ressourcen: Bundesstelle www.queerpastoral.de]

Vermitteln Aus- bzw. Fortbildungen für Priester, Seelsorger*innen und kirchliche Beschäftigte das Thema geschlechtliche Vielfalt mit dem Ziel des Auf- und Ausbaus entsprechender Kompetenzen?

- In 18/22 Diözesen ist dies umgesetzt.

Erfahrungen:

- In zwei Diözesen werden regelmäßig Fortbildungen mit diesem Thema beworben.
- Mit einer dreitägigen Fortbildung „LSBTIQ*-Kompetenzen für pastorale Mitarbeitende“ wurden in einer Diözese bisher 30 Seelsorgende erreicht.
- Eine Diözese hat das Fortbildungsmodul „Gender und Rollenverständnis“ für Religionslehrkräfte konzipiert und sensibilisiert so für die Vielfalt von Geschlechterrollen.
- Viele Fortbildungen gibt es besonders im Kontext der verbandlichen Bildungsarbeit.
- Die AG Queersensible Pastoral einer Diözese unterstützt Interessierte auf der Suche nach Angeboten und Referent*innen.

Bemühen Sie sich um eine Sprache, die geschlechtliche Vielfalt wertschätzt?

- In 20/22 Diözesen ist dies umgesetzt.
- In 1 Diözese wird dies nicht konsequent umgesetzt.

Unterstützen Sie entsprechende Lernprozesse?

- In 22/22 Diözesen ist dies umgesetzt.

Wenn ja, auf welche Weise?

- Verantwortliche in den Diözesen achten auf eine inklusive Sprache.
- Das Seelsorgeamt einer Diözese hat eine Projektgruppe eingerichtet, die sich mit dem Thema befasst.
- Eine Diözese hat eine Arbeitsstelle „sexuelle Bildung“ eingerichtet.
- Es werden Workshops, Fachtage und entsprechende Materialien angeboten, sowie durch Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung für das Thema sensibilisiert.
- Für Seelsorgende, die Fragen oder Unsicherheiten haben, gibt es Gesprächsmöglichkeiten.

Auswertung der Rückmeldung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)

Wurde im Zusammenwirken mit dem ZdK, Mitgliedern des Forums IV, weiteren Expert*innen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich weiter der Thematik „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ widmet?

- Ja

Wenn ja: wie ist der aktuelle Stand?

Die AG Geschlechtliche Vielfalt ist in der Endabstimmung eines Textes, der Ende Juli 2025 finalisiert werden soll. Die Zusammenarbeit in der AG, die paritätisch vom ZdK und DBK besetzt war, verlief erwartungsgemäß reibungslos und gut.

Haben Sie für die Änderungen des Personenstands (Geschlechtseintrag und Vorname) Standards im kirchlichen Verwaltungsrecht etabliert?

- Ja

Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?

- Keine Antwort

Wird im Rahmen des angestoßenen Beratungsprozesses der Internationalen Theologischen Kommission zur Erstellung einer vatikanischen Stellungnahme zum Thema Gender eine offene ernsthafte und grundlegende theologische und humanwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Geschlechtervielfalt geführt?

- Ja und Nein

Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?

- Die von der AG Geschlechtliche Vielfalt vorbereiteten Beratungsergebnisse sind Teil einer ernsthaften und grundlegenden theologischen und humanwissenschaftlichen Auseinandersetzung.

Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Die Internationale Theologische Kommission sollte zuletzt neu zusammengestellt werden. Es ist noch nicht klar, wer künftig der Kommission angehören wird und entsprechend ansprechbar ist.

Setzt sich die DBK beim Heiligen Stuhl dafür ein, dass transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Menschen in unserer Kirche unbeschadet, ohne Anfeindungen und ohne Diskriminierung ihr Leben und ihren Glauben leben können?

- Ja

Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?

- Ergebnisse können noch nicht berichtet werden.

Bemühen Sie sich um eine Sprache, die geschlechtliche Vielfalt wertschätzt?

- Ja

Unterstützen Sie entsprechende Lernprozesse?

- Nein

Tragen Sie dazu bei, dass die vatikanische Bildungskongregation ihre Auffassung überdenkt, der zufolge bei Kindern ggf. sogar ohne Zustimmung der Eltern durch die Medizin eine geschlechtliche „Vereindeutigung“ in Richtung männlich oder weiblich herzustellen ist?

- Ja

Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?

- Die Thematik muss als Reaktion der Ergebnisse der Welt-Synode Teil der weiteren Gespräche mit Vertretern der Römischen Kurie sein.

Distanzieren Sie sich unmissverständlich von sogenannten Konversionstherapien an transgeschlechtlichen (wie auch homo- und bisexuellen) Menschen – unbeschadet des Rechts auf freiverantwortliche Einwilligung zu solchen Maßnahmen?

- Ja

Auswertung der Rückmeldung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)

Wurde im Zusammenwirken mit der DBK, Mitgliedern des Forums IV, weiteren Expert*innen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich weiter der Thematik „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ widmet?

- Ja

Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand?

- Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen und widmet sich entsprechend ihres Auftrages der Thematik.

Setzt sich das ZdK beim Heiligen Stuhl dafür ein, dass transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Menschen in unserer Kirche unbeschadet, ohne Anfeindungen und ohne Diskriminierung ihr Leben und ihren Glauben leben können?

- Ja

Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?

- Präsidentin und Präsident des Synodalen Weges haben den Heiligen Vater via Brief am 22. Juni 2023 u.a. über die Beschlüsse, die sich aus dem Handlungstext „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ ergeben, informiert. Der Heilige Vater hat auf den Brief bis zum Stichtag des Monitorings nicht geantwortet.

Bemühen Sie sich um eine Sprache, die geschlechtliche Vielfalt wertschätzt?

- Ja

Unterstützen Sie entsprechende Lernprozesse?

- Ja

Wenn ja, auf welche Weise?

- Innerhalb der ehrenamtlichen (Präsidentin, Präsidium, Gremien) wie auch hauptamtlichen (Mitarbeitende des ZdK-Generalsekretariats) Strukturen bemühen sich alle Beteiligten um eine sensible Sprache. Da dies auch entsprechend in die Erstellung von Stellungnahmen, etc. einfließt und im persönlichen Austausch mit Vertretungen aus Politik, Kirche und Gesellschaft erfolgt, entsteht so die Möglichkeit zu einer wertschätzenden (Außen-)Wahrnehmung.

Distanzieren Sie sich unmissverständlich von sogenannten Konversionstherapien an transgeschlechtlichen (wie auch homo- und bisexuellen) Menschen – unbeschadet des Rechts auf freiverantwortliche Einwilligung zu solchen Maßnahmen?

- Ja

Handlungstext „Frauen in sakramentalen Ämtern – Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch“

Für das Monitoring zur Umsetzung der Beschlüsse des Handlungstextes „Frauen in sakramentalen Ämtern – Perspektiven für das weltkirchliche Gespräch“[1] wurde im Mai 2025 ein Fragebogen an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken versendet.
Diese Antworten werden in diesem Dokument dargestellt und es wird eine kurze Einordnung der Kommission II des Synodalen Ausschusses vor dem Hintergrund des jeweiligen Handlungstextes und im Kontext des Synodalen Weges vorgenommen.
Der Synodale Weg setzt sich auf ortskirchlicher, europäischer und weltkirchlicher Ebene für die Zulassung von Frauen zum sakramentalen Diakonat für alle Teilkirchen ein und erachtet es für notwendig, die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Beteiligung von Frauen an kirchlichen Leitungsdiensten und an der dreigliedrigen Gestalt des sakramentalen Amtes in die theologische (weltkirchliche) Diskussion einzubringen.

Einordnung der Monitoring-Ergebnisse durch die Kommission II

Die Rückmeldung der Deutschen Bischofskonferenz zeigt, dass diese sich ihrer Aufgabe, in Fragen nach dem Zugang der Weiheämter für alle Geschlechter das Gespräch mit dem Vatikan zu suchen, bewusst ist. In Briefen an den Heiligen Vater und Kardinal Fernandez wurden die Voten des Synodalen Weges übermittelt, nun wird eine Antwort auf diese Briefe sowie die Arbeit einer Synodalen Studiengruppe abgewartet und daher keine eigenständigen Forschungen zu dem Thema aufgenommen.
Die Rückmeldung gibt außerdem einen kleinen Einblick darin, dass auf europäischer Ebene direkt ein Dialog zu diesen Fragen stattfindet. Auf Seiten des ZdK wird dieser durch einzelne Mitglieder und entsprechende Netzwerke geführt.
Da diese Frage auf weltkirchlicher Ebene behandelt werden muss, kann auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz und auch des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vor allem inhaltliche Vorarbeit geleistet werden, was in Teilen bereits geschieht. Eine eigene Studiengruppe der Gemeinsamen Konferenz ist beschlossen und soll 2026 eingesetzt werden.

Auswertung der Rückmeldung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)

Haben Sie sich für die Mitsprache der regionalen Bischofskonferenzen bei der Bestellung von Mitgliedern päpstlicher und kurialer Kommissionen, die über Fragen des Diakonats der Frau beraten, eingesetzt? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?

- Ja, in einem Brief der Bischöfe Dr. Bätzing, Dr. Genn und Dr. Overbeck an Kardinal Fernandez vom 17.10.2024 wurde dieses Anliegen vorgebracht. Bisher liegt noch keine Antwort vor.

Haben Sie sich für eine baldmöglichste Veröffentlichung der Ergebnisse zum Diakonat der Frau durch die bisher eingesetzten päpstlichen / kurialen Kommissionen eingesetzt?

- Ja, ebenfalls in dem Brief an Kardinal Fernandez vom 17.10.2024, auf den noch keine Antwort vorliegt.

Haben Sie sich für eine Zulassung von Frauen zum sakramentalen Diakonat für alle Teilkirchen eingesetzt, die dies aufgrund ihrer pastoralen Situation wünschen? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse.

- Ja, in einem Brief vom 24.10.2024 von Bischof Dr. Georg Bätzing an Kardinal Fernandez wurde das Anliegen vorgebracht. Die Ergebnisse sind noch nicht absehbar. Die Synodale Studiengruppe Nr. 5 der Welt-Synode „Einige theologische und kirchenrechtliche Fragen im Zusammenhang mit bestimmten Formen des Dienstes“ hat noch keinen Bericht veröffentlicht.

Haben Sie weitere Forschungen zum Diakonat aus sakramententheologischer und diakonie-theologischer Perspektive mit besonderem Augenmerk auf dem Diakonat der Frau (auch im ökumenischen Gespräch mit der orthodoxen Kirche und ihren Erfahrungen mit geweihten Diakoninnen) angestoßen? Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Nein, derzeit wird in diesen Fragen auf den Bericht der Synodalen Studiengruppe Nr. 5 der Welt-Synode gewartet.

Pflegen Sie eine wertschätzende Wahrnehmung der Arbeit des „Netzwerkes Diakonat der Frau"? Pflegen sie einen lebendigen Austausch mit dem Netzwerk, um gemeinsame Ausbildung vorzubereiten, wenn Frauen zu den Bewerberkreisen zugelassen werden? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?

- Der Bereich Pastoral, insbesondere die Unterkommission „Frauen in Kirche und Gesellschaft" steht bereits seit vielen Jahren mit dem Netzwerk „Diakonat der Frau" in Kontakt. Hier gab es regelmäßige Gespräche und auch eine gemeinsame Sitzung zwischen Vertreter*innen der Unterkommission und Vertreter*innen des Netzwerkes. Seit einigen Jahren nehmen zudem auch Vertreter*innen der Deutschen Bischofskonferenz regelmäßig am Tag der Diakonin teil. Die Ausbildungsordnung für den Ständigen Diakonat in Deutschland ist in weiten Teilen vergleichbar mit der Ausbildung von Gemeindereferent*innen oder anderen pastoralen Berufsgruppen und könnte unmittelbar für einen erweiterten Bewerberkreis geöffnet werden.

Haben Sie sich für die Prüfung der Lehre von Ordinatio Sacerdotalis und ihrer Verbindlichkeit (zur kritischen Überprüfung der in den vorliegenden lehramtlichen Dokumenten vorgetragenen theologischen Argumentationen im weltkirchlichen Kontext) und die Fortsetzung des weltkirchlichen Diskurses eingesetzt? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse.

- Ja, der Präsident und die Präsidentin des Synodalen Weges thematisierten diese Frage in ihrem Brief an Papst Franziskus vom 22. Juni 2023. Das Dikasterium für die Glaubenslehre hat in Beantwortung einiger Dubia am 25.09.2023 formuliert (4.c): „Andererseits, um streng zu sein, erkennen wir an, dass noch keine klare und autoritative Lehre über das genaue Wesen einer „definitiven Erklärung" in erschöpfender Weise entwickelt worden ist. Es handelt sich nicht um eine dogmatische Definition, obgleich sie (i.e. das Schreiben Johannes Pauls II) von allen akzeptiert werden muss. Niemand darf ihr öffentlich widersprechen, und doch kann sie Gegenstand von Untersuchungen sein, wie es der Fall der Gültigkeit der Weihen in der Anglikanischen Gemeinschaft."
  Damit ist ein Raum der wissenschaftlichen Forschung und Diskussion eröffnet.

Haben Sie die theologischen Argumente zur Zulassung von Frauen zum sakramentalen Amt in interkontinentalen Perspektiven beraten? Haben Sie pastorale Erwägungen und theologischen Forschungen aus dem Kontext der deutschen Ortskirche auf allen Ebenen der internationalen Beratungen in den weltkirchlichen Diskurs eingebracht? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse.

- Ja, dies ist Gegenstand laufender Bemühungen, etwa auf Ebene der CCEE (Rat der Europäischen Bischofskonferenzen). Für Ergebnisse ist es noch zu früh. Diese Prozesse haben einen langfristigen Charakter und folgen nicht einfach einem Schema von Antrag und Bewilligung.

Haben Sie eine Kommission eingerichtet, die sich ausschließlich mit der Thematik des sakramentalen Amtes von Menschen jeden Geschlechts befasst - mit dem Ziel der kontinuierlichen Fortsetzung der Beratung der Themen nach Abschluss des Synodalen Wegs? Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Die von der Gemeinsamen Konferenz eingerichtete „AG Frauen in sakramentalen Diensten und Ämtern in der Kirche" hat der Gemeinsamen Konferenz im Herbst 2024 ein Konzept vorgelegt, welches die Einrichtung einer solchen Kommission für 2026 vorsieht. Die Gemeinsame Konferenz hat das Konzept in ihrer Sitzung am 8. November 2024 angenommen und die Einrichtung einer entsprechenden Kommission für das Jahr 2026 beschlossen. Derzeit wird in diesen Fragen auf den Bericht der Synodalen Studiengruppe Nr. 5 der Welt-Synode gewartet.

Auswertung der Rückmeldung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)

Haben Sie weitere Forschungen zum Diakonat aus Sakramenten-theologischer und Diakonie-theologischer Perspektive mit besonderem Augenmerk auf dem Diakonat der Frau (auch im ökumenischen Gespräch mit der orthodoxen Kirche und ihren Erfahrungen mit geweihten Diakoninnen) angestoßen?

- Nein, nicht wissentlich.

Haben Sie die theologischen Argumente zur Zulassung von Frauen zum sakramentalen Amt in interkontinentalen Perspektiven beraten? Haben Sie pastorale Erwägungen und theologischen Forschungen aus dem Kontext der deutschen Ortskirche auf allen Ebenen der internationalen Beratungen in den weltkirchlichen Diskurs eingebracht?

- Jein: Theologische Argumente zur Zulassung von Frauen zum sakramentalen Amt sind immer wieder indirekt Thema im Sachbereich 1, selten jedoch direkt. Der Sachbereich 1 als Gremium steht in keinen (internationalen) Beziehungen zu anderen Akteur*innen. Einzelne Mitglieder oder Engagierte beim Tag der Diakonin +plus tun das durchaus und bringen dort die Erkenntnisse aus Deutschland in die internationalen Laiennetzwerke (v.a. Frauennetzwerke) ein. Personenbezogen gibt es eine gute Vernetzung, aber keine institutionalisierte Anbindung mit strukturell belastbaren Ergebnissen. Jedoch befindet sich das Thema nicht auf der Agenda des Sachbereichs 1.

Haben Sie eine Kommission eingerichtet, die sich ausschließlich mit der Thematik des sakramentalen Amtes von Menschen jeden Geschlechts befasst - mit dem Ziel der kontinuierlichen Fortsetzung der Beratung der Themen nach Abschluss des Synodalen Wegs? Wenn nein, wo liegen die Hindernisse?

- Das Konzept für die Kommission wurde der Gemeinsamen Konferenz durch die AG Frauen, die hierfür eingerichtet wurde, vorgelegt und im Herbst 2024 von der Gemeinsamen Konferenz beschlossen. In diesem Beschluss wurde festgehalten, dass diese 2026 eingerichtet werden soll. Das ZdK wird für die nächste Gemeinsame Konferenz im Herbst 2025 eine Wiedervorlage zur Weiterarbeit beantragen.